

ANHANG

ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)

- Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217
- Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742
- Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996
- Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
- Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217

Der Obmann



.....
Hanspeter Felder

Der Direktor



.....
Georg Oberhollenzer

ANHANG ZUM 31.12.2019

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**
- **TEIL M – INFORMATION ZUM LEASING**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung

Die Raiffeisenkasse Bruneck erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreue, der Übersicht über die Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

Sektion 2 – Allgemeine Prinzipien der Erstellung

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 Anwendung fanden. Zudem wurde der neue Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16, welcher am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, berücksichtigt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die außerbilanziellen Positionen sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können. Siehe dazu insbesondere auch nachstehende Sektion 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

2) Konzept der Periodenabgrenzung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des Konzepts der Periodenabgrenzung erstellt. Dies vorausgeschickt, sind die Kosten und die Aufwendungen, unabhängig von den Finanzflüssen, nach dem Kompetenz- und Korrelationsprinzip erfasst.

3) Darstellungstetigkeit

Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und, wenn möglich, die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen

Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch nationale Vorschriften berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vereinbar sind.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 18.03.2020 sind nachfolgende Ereignisse eingetreten.

COVID-19 Epidemie

Am 30. Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage aus, nachdem sich die Ende Dezember 2019 in Wuhan, einer Millionenstadt in der Provinz Hubei in der Volksrepublik China, ausgebrochene neuartige Atemwegserkrankung COVID-19 zu einer Epidemie entwickelte und im Januar 2020 weltweit auszubreiten begann. In Italien wurden am 30. Januar 2020 vom „Istituto Spallanzani“ die ersten beiden Coronavirus-Fälle bestätigt, u. zw. an einem Touristenpaar aus China. Am 31. Januar 2020 ordnete der Gesundheitsminister (Ministro della salute) prophylaktische Maßnahmen gegen das Coronavirus an (Misure profilattiche contro il nuovo Coronavirus). Am 13.02.2020 berieten in Brüssel die EU-Gesundheitsminister bei einer Sonderratssitzung über COVID-19 mit dem Hauptziel der Aufrechterhaltung der Situation in Europa. Am 18. Februar 2020 wurde der erste Fall der Sekundärübertragung in Codogno, einer Gemeinde in der Provinz Lodi in der Lombardei, nachgewiesen. Das Virus breitet sich seitdem in Italien rasant aus. Am 23. Februar 2020 wurde die GV Nr. 6/2020 mit der Zielsetzung erlassen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Weitere gesetzliche Maßnahmen folgten bis hin zum Dekret des Ministerrats vom 9. März 2020, mit dem ganz Italien unter „Quarantäne“ gestellt wurde. Italien ist seit Anfang März 2020 das am stärksten von Coronavirus-Infektionen betroffene Land in der EU. Am 11. März 2020 erklärt die WHO das COVID-19-Virus zur Pandemie. Seitdem breitet sich das Virus immer weiter aus. Europa ist mittlerweile stark betroffen, ganz besonders die Staaten Italien und Spanien. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionskrankheit getroffen; die Bewegungsfreiheit der Bürger wurde mehr und mehr eingeschränkt. Der Güterverkehr zur Versorgung blieb aufrecht. Am 17. März 2020 alarmierte das Robert Koch-Institut darüber, dass das Corona-Risiko auch in Deutschland als „hoch“ gilt. Seitdem ist die ganze EU im „Alarmzustand“. De facto beschäftigt das Corona-Virus die weltweit bedeutendsten Entscheidungsträger; es hat bereits tausende an Todesopfern gefordert und die „Wirtschaft weltweit in Mitleidenschaft gezogen“. Derzeit ist der weitere Verlauf nicht absehbar, weder aus medizinischer noch aus wirtschaftlicher Sicht.

Die Raiffeisenkasse hat sich ab Anfang März 2020 mit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 und die in diesem Zusammenhang von der Regierung verabschiedeten Maßnahmen befasst. Dazu gehörten die innerbetrieblichen Vorkehrungen im Bereich der Personenkontakte, der Personenansammlungen am Arbeitsplatz und jener im Bereich der Hygiene für Mitarbeiter(innen), Mitglieder und Kunden.

Die Raiffeisenkasse hat während jener Wochen, in denen sehr restriktive Maßnahmen auferlegt wurden, verschiedenen Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, von zu Hause aus mittels Telearbeit oder Smart Working zu arbeiten, um die Kontinuität wichtiger Geschäftsfunktionen (wie Finanzen, Zahlungen und Berichterstattung) zu gewährleisten. Hierfür wurden zusätzliche Notebooks angekauft.

Die Vollversammlung selbst wurde ebenfalls wegen der Coronavirus-Pandemie so spät wie möglich angesetzt. Maßnahmen, die die Familien und Unternehmen in der sich ergebenden Krisensituation unterstützen sollen, wie bspw. Stundungen von Finanzierungen, wurden als Möglichkeiten zur Abfederung der Krise aufgegriffen; die Umsetzung derselben und die dafür notwendigen operativen Schritte werden stufenweise festgelegt werden.

Die Raiffeisenkasse hat sich auch mit den bisherigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der Raiffeisenkasse auseinandergesetzt. Es wurde u. a. die Entwicklung der weltweiten Finanzmärkte beobachtet und festgestellt, dass der Spread BTP/BUND 10 Jahre stark angestiegen ist. Außerdem wurde die Börsenentwicklung verfolgt und festgestellt, dass diese weltweit zu Verlusten führte. Beispielsweise ist der DAX30, der im Januar einen Stand von über 13 Tsd. Punkten einnahm, im März auf unter 9 Tsd. Punkte gefallen, der Dow Jones 3 Industrial von über 28.800 Punkten am Jahresanfang 2020 auf unter 20.200 Punkten am 16. März 2020.

Die Raiffeisenkasse hält im Eigenportfolio, neben relevanten Beträgen an Finanzinstrumenten welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (HTC), des Weiteren relevante Beträge an Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FTOCI-D) bewertet werden und ebenso Finanzinstrumente (Anteile an Investmentfonds und Bankenanleihen), welche erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden und damit eine direkte Auswirkung in der Gewinn- und Erfolgsrechnung zeigen. Es ist davon auszugehen, dass die negative Börsenentwicklung relevante negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Jahres 2020 haben wird. Eine Schätzung der entsprechenden Auswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.

Als positiv kann angemerkt werden, dass die Raiffeisenkasse den Stundungsvereinbarungen, die die italienische Bankenvereinigung ABI und die Wirtschaftsverbände unterzeichnet haben, beigetreten ist. Dies begünstigt die Möglichkeit zur Verlängerung von Finanzierungen bzw. zur Aussetzung von Kapitalraten, u. zw. sowohl an Firmenkunden als auch an Privatkunden. Einen weiteren positiven Sachverhalt stellt der Umstand dar, dass die Europäische Zentralbank neue LTRO-Operationen angekündigt hat, die im Euroraum Liquidität schaffen und somit den eventuellen Finanzierungsbedarf von Firmen und Privaten positiv beeinflussen werden. Wie sich die Coronavirus-Krise auf die Zinssätze auswirken wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Die amerikanische Zentralbank, die Federal Reserve, hat außer der Reihe den Leitzins um einen halben Prozentpunkt gesenkt; seit 4. März 2020 gilt: Federal-Funds-Rate-Zielband - 1,0% bis 1,25%, Primary Credit Rate - 1,75%.

Der Tourismussektor klagt über eine hohe Zahl von Stornierungen, und angesichts der Bedeutung dieses Sektors für die lokale Wirtschaft im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse könnte es zu einem Umsatzrückgang und folglich zu einer Verringerung der Einnahmen für die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2020 kommen. Derzeit ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse konkret zu quantifizieren.

Die Raiffeisenkasse hat sich auch mit der Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschäftigt. Es wird diesbezüglich festgehalten, dass die Bilanzierung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bei den Anwendern der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS durch IAS 10 geregelt sind. IAS 10 bestimmt, dass ein Unternehmen berücksichtigungspflichtige Ereignisse in den in seinem Abschluss erfassten Beträgen einzubeziehen hat, während es nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag nicht verwenden darf, um die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen.

Aufgrund der im Zuge der Analyse gewonnenen Erkenntnisse, ist die Raiffeisenkasse zum Schluss gelangt, dass am Abschlussstichtag keine Ereignisse vorgelegen haben, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten geliefert hätten, die eine Anpassung der Beträge im Abschluss zum 31.12.2019 erforderlich gemacht hätten, und dass keine berücksichtigungspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gegeben sind und somit die Bewertungen und Beträge zum Bilanzstichtag 31.12.2019 korrekt sind.

Schließlich hat sich die Raiffeisenkasse eingehend mit den Vorgaben nach IAS 10 § 14 ff., die sich mit der Unternehmensfortführung beschäftigen, auseinandergesetzt. Es wurde der Frage nachgegangen, ob bei der Raiffeisenkasse eine mögliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist und die Unternehmensfortführung der Raiffeisenkasse nicht sichergestellt ist. Bei der Erörterung dieser Frage wurden alle derzeit verfügbaren Informationen über die Zukunft, insbesondere über die Zeitspanne bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2020, in Betracht gezogen. Die Raiffeisenkasse ist sich bewusst, dass die COVID-19-Pandemie an die gesamte Welt und somit auch an die lokalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisläufe enorme Herausforderungen stellt. In diesem Bewusstsein und in Kenntnis darüber, dass es derzeit eine Reihe an Unsicherheiten gibt, die die Einschätzung der Zukunft erschweren, ist die Raiffeisenkasse in ihrer Bewertung dennoch eindeutig zum Ergebnis gelangt, auch auf Grund der getroffenen Maßnahmen durch die betroffenen Staaten, die EU, die EZB, die einzelnen Unternehmen und die Bevölkerung selbst, dass die Krise gemeistert werden kann und wird, und dass die Unternehmensfortführung nach IAS 10 gesichert ist.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte

4.1 Verwendung von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u. a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsführung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- Die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten.
- Die Festlegung des Fair Value von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung der Informationen zum Abschluss Verwendung findet.
- Die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen.
- Der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des Fair Value für nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente.
- Die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

4.2 IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Bruneck erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

4.3 Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft geprüft.

Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis)

Angabe der Daten in nachstehender Tabelle in Euro.

Art der Dienstleistung/Tipologia di servizi	Honorare/Corrispettivi
Abschlussprüfung (a)	59.520 €
Zulässige Nichtprüfungsleistungen (b)	800 €

(a)

Die Entgelte (für Trimesterkontrollen, die Halbjahresprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses) schließen den Überwachungsbeitrag an die Consob (12,20 % bzw. 9,50 %), die MwSt. (22 %) und die Spesen nicht ein.

(b)

Die Honorare sind ohne MwSt. und Spesen. Diese betreffen den Sichtvermerk für die Rechtmäßigkeit der Steuerguthaben.

4.4 Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Die neue Bestimmung ist im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden und sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2019 keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

4.5 Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2019

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 angewandt wurden, nicht verändert.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist auch der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 in Kraft getreten, welcher im nachfolgendem Abschnitt im Detail erläutert wird:

IFRS16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung. Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17. In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Bruneck in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d. h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d. h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Ausbuchung

Das Nutzungsrecht und die damit verbundene Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit bzw. der Unterbrechung des Leasing- oder Mietvertrages ausgebucht.

Erfassung von Ertragskomponenten

Die Abschreibung des Nutzungsrechts und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Abschreibung des Nutzungsrechts für immaterielle Vermögenswerte und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Raten des Leasing- oder Mietvertrages berechnet. Was die Verbindlichkeit des Leasingnehmers angeht, so wird die Leasingrate laut Amortisierungsplan des Vertrages berechnet. Diese Zinsen werden im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

4.6 IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d. h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Bruneck den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9, stellt die Raiffeisenkasse Bruneck bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden.
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen).
- Praktische Elemente, d. h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet.
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing).
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor.
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Bruneck, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Bruneck durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat es, gemäß Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Bruneck zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Bruneck berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Bruneck zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen.
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ oder „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität“ (FVTOCI-D) erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: Nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.
- Stufe 3: Notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Bruneck im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Bruneck an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft.
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o. a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf.
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden.
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit IFRS 9, Paragraph B5.5.23, interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird. Sie hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Bruneck gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Bank deshalb die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel von IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition.
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden.
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Bruneck vergleicht daher zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und der Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche).
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls der Stufe 1.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher im Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss).
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leicht und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt. Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanspassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlustquote bei Ausfall) und der Einfluss der vorausschauenden (Forward Looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportfolio

Die Parameter PD und LGD werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der auf Stufe 1 eingestuften Kreditpositionen, welche mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, wird auf der Grundlage des internen Ratingmodells ermittelt. Für jede Gegenpartei wird hierbei eine Ratingklasse ermittelt, wobei für die Berechnung des erwarteten Verlusts die durchschnittliche PD der jeweiligen Ratingklasse zur Anwendung kommt. Die PD der Risikopositionen, welche nicht dem internen Ratingmodell bewertet werden können, jedoch über ein externes Rating einer anerkannten ECAI-Ratingagentur verfügen, wird anhand des externen Ratings ermittelt. Zu diesem Zweck wird die PD, die dem externen Rating entspricht, auf die interne Rating-Skala für Risikopositionen des Unternehmensportfolios umgeschlüsselt und der Gegenpartei wird die durchschnittliche PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugewiesen. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Der erwartete Kreditverlust der Positionen der Stufe 2 ist gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 auf der Grundlage der Laufzeit des Finanzinstruments (ECL Lifetime) zu ermitteln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mittels eines mathematischen Verfahrens (zeitdiskrete homogene Markov-Ketten) ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist dabei eine zeitpunktbezogene Betrachtung (Point in Time) der Ratingmigrationen. Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD der vertragsgemäß

bedienten Risikopositionen wird indirekt mittels eines sogenannten Workout-Ansatzes ermittelt. Die somit berechnete LGD entspricht der Kombination von verschiedenen kreditrisikorelevanten Faktoren.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der über die Laufzeit der Finanzinstrumente erwarteten Kreditverluste, werden gemäß IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, die im zweiten und dritten Jahr sowie in den nachfolgenden Jahren angepasst werden. Dank dieser Anpassung werden kurzfristige makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Für außerbilanzielle Risikopositionen wird ein einheitlicher, auf historischen Ausfalldaten beruhender Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% angewandt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche deshalb als notleidende Risikopositionen (Risikopositionen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d. h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Bruneck grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 5 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Auch für außerbilanzielle Geschäfte der Stufe 3 wird ein Konversionsfaktor von 30 % angewandt.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells (Ausfallwahrscheinlichkeit) nach IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2019 wurden in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (nachfolgend auch „RIS“ genannt) mit der Unterstützung der Gesellschaft KPMG Advisory die notwendigen und prioritären Verbesserungsmaßnahmen am IFRS 9-Wertminderungsmodell für Kredite (insbesondere am IFRS 9-Modell zur PD) vorgenommen und die anfänglichen Rückvergleiche (Backtesting) bezüglich des internen Ratingssystems für Gegenparteien der Raiffeisenkasse Bruneck durchgeführt. Diese Tätigkeiten wurden zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Kostenbegrenzung bei der Realisierung und Haltung der Modelle
- Genauigkeit und Verständlichkeit der Darstellung gegenüber Dritten.

Diese Maßnahmen haben sich aus folgenden Gründen als notwendig erwiesen:

- Das Modell soll das Risikoprofil der Kredite gegenüber den Kunden realitätsnäher darstellen.
- Zur Perfektionierung der Messung und Modellierung der PD nach IFRS 9 im Einklang mit den Best Practices des Bankensektors.
- Zur Verbesserung des Compliance-Niveaus einiger Methoden in Bezug auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.
- Um über ein Verfahren zur nachträglichen Überprüfung (Backtesting) der Ratingssysteme für die Kredite (d.h. Rating der Kredite für Privat- und Firmenkunden) und der PDs, wie sie zu buchhalterischen Zwecken verwendet werden, zu verfügen.

Nachfolgend werden die Hauptmaßnahmen, die zur Optimierung der PD-Modelle nach IFRS 9 (Privat- und Firmenkunden) getroffen wurden, zusammenfassend erläutert:

- Aktualisierung der historischen Zeitreihen zur Schätzung der langfristigen und gegenwärtigen Werte (Point in Time, sog. PIT) auf der Grundlage der monatlichen Daten über Ausfälle innerhalb der Kreditportfolios der Raiffeisenkasse Bruneck und in Bezug auf den Zeitraum 30.06.2014 - 30.09.2019.
- Verwendung des Markov-Verfahrens zur Schätzung der PD, bei dem die ersten drei Jahre der PD-Lifetime anhand einer Matrix der anfänglichen zeitpunktbezogenen (PIT) Ratingmigrationen (die anhand des Mittelwerts der letzten zwei betrachteten Jahren bestimmt wird), die auch vorausschauende („forward looking“ und makro-ökonomische) Parameter in Bezug auf die ersten drei Jahre einschließt, geschätzt werden. Die Entwicklung der PD-Lifetime nach dem dritten Jahr wird anhand von TTC-Matrizen (Through the Cycle) gesteuert (die anhand der langfristigen Mittelwerte in Bezug auf den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum bestimmt werden).
- Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage von drei makro-ökonomischen Szenarien (d.h. Adverse, Baseline und Upside), welche jährlich anhand der öffentlich zugänglichen Marktinformationen aktualisiert werden (Veröffentlichungen der EBA und der nationalen Zentralbanken).
- Verwendung von Satellitenmodellen, die vom Risikomanagement in Bezug auf die 2018 geführten Stress-Tests entwickelt und im Oktober 2019 optimiert wurden (auf der Grundlage des Merton-Modells), um die vorherigen im Sinne der FTA (First Time Application) entwickelten ökonomischen Modelle zu ersetzen.

In Bezug auf die Validierung der internen Ratingssysteme für Gegenparteien (d.h. anfängliche Validierung durch entsprechende Backtesting-Verfahren) wurden folgende Untersuchungsfelder bei den Ratingssystemen für Firmen- (Corporate) und Privatkunden näher betrachtet:

- Aussagekraft;
- Stabilität;
- Performance;
- Kalibrierung;
- Konzentration.

Die Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Erwartungen in Bezug auf das Modell zur anfänglichen Validierung und den entsprechenden Entwicklungsstand der Ratingsmodelle. Im Allgemeinen erweisen sich die Ergebnisse für beide Modelle als angemessen, und zwar hinsichtlich der Untersuchungsfelder Aussagekraft, Stabilität und Konzentration.

4.7 Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell und auf den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur infolge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Die Reklassifizierung von Vermögenswerten ist nur dann zulässig, wenn das Unternehmen sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9, Paragraph 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Gemäß IFRS 9 sollten Änderungen des Geschäftsmodells folgende Eigenschaften aufweisen (Paragraphen B4.4.1 und B4.4.2 IFRS 9):

- Sie sollten sehr selten auftreten.
- Sie müssen vom leitenden Management des Unternehmens infolge von externen oder internen Änderungen beschlossen werden.
- Sie müssen gegenüber externen Parteien nachweisbar sein.
- Sie müssen für den Betrieb des Unternehmens signifikant sein.
- Sie müssen vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

4.8 EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Bruneck sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Bruneck Anwendung finden werden, festgelegt und eingepflegt.

4.9 Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo und an den Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo, Sicherungseinrichtungen der Italienischen Genossenschaftsbanken

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat in früheren Geschäftsjahren Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (Einlagensicherungsfonds) und an den Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo (Zeitweiliger Fonds) ausgereicht.

Die beiden Sicherungseinrichtungen haben im Jahre 2019 mitgeteilt, dass einige dieser Finanzierungen den SPPI-Test nicht bestehen. In der Folge wurden diese Finanzierungen in der Bilanzposition 20c) der Aktiva „Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Der Fair Value wird von den beiden Sicherungseinrichtungen trimestral mitgeteilt.

4.10 Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf die Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf die Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) im Zeitraum zwischen 2018 und 2022

vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: -95%, 2019: -85%, 2020: -70%, 2021: -50% und 2022: -25%.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat beschlossen, diese neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden und hat diese Entscheidung der Banca d'Italia mitgeteilt.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über die Eigenmittel, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen. Diese Informationen werden im Teil F dieses Anhangs geliefert.

4.11 Anwendung der Standards gemäss IFRS, IAS und IFRIC in der Rechnungslegung und deren Auswirkungen

Auf IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, welcher mit 01.01.2019 in Kraft trat, ist in obigem Punkt 4.5 dieser Sektion bereits im Detail eingegangen worden.

Ebenso traten mit 01.01.2019 Änderungen an IAS 19 zur Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer, Änderungen an IAS 28 zur Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und IFRIC 23 zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Bilanzierung unsicherer Steuerposten in Kraft.

Am 01.01.2020 steht das Inkrafttreten folgender Änderungen an: IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 in Bezug auf die möglichen Auswirkungen der IBOR¹-Reform auf die Finanzberichterstattung sowie IAS 1 und IAS 8, was die Definition von wesentlicher Information angeht.

IFRS 17 zu den Grundsätzen in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge wurde von der Raiffeisenkasse nicht vorzeitig angewandt; aus heutiger Sicht und Einschätzung wird dieser Standard für die Raiffeisenkasse auch nach dem endgültigen Inkrafttreten am 01.01.2021 keine große Bedeutung haben.

A.2 Die bedeutendsten Bilanzposten

Nachstehend werden für die bedeutendsten Bilanzposten die nachfolgenden Sachverhalte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Folgebewertung
- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Gewinne und Verluste.

Posten der Aktiva

Posten 10 – Kassabestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten 10 fließen die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Posten 20 - Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen wären, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, diese im Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

¹ IBOR sind Zinssätze wie LIBOR, EURIBOR und TIBOR, die die Kosten für die Beschaffung unbesicherter Finanzierungen, in einer bestimmten Kombination aus Währung und Laufzeit und in einem bestimmten Interbankenmarkt für langfristige Kredite darstellen.

- Er dem Geschäftsmodell (Other - Trading) zugeordnet wird, dessen Zielsetzung der Verkauf von Finanzinstrumenten ist;
- die sog. Fair Value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20 a) - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte erfasst, u.z. Kapitalinstrumente, Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA) sowie Derivate, mit Ausnahme jener zu Deckungszwecken.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- Sie hauptsächlich mit der Absicht erworben werden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat, mit Ausnahme jener zu Deckungszwecken, darstellen. Es werden auch jene Derivate berücksichtigt, welche beim Vorhandensein aller für die Trennung vorgesehenen Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

In diesem Bilanzposten wurden demnach dargestellt:

- Die Schuldtitel und die Finanzierungen, die nicht dem Geschäftsmodell „Held to collect“ oder „Held to collect & sell“ zugeordnet worden sind oder den SPPI-Test nicht bestanden haben.
- Jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird.

Posten 20 b) – Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine aktiven Finanzinstrumente, welche diesem Bilanzposten zugeordnet werden.

Posten 20 c) - Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum Fair Value zu bewerten sind, erfasst, (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene OGA-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten

- a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente,
 - b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und
 - c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente
- werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt.

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden zum Abwicklungsdatum (Erfüllungstag) erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als Fair Value gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des Fair Value herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Devisenswaps werden zum Bilanzstichtag mit dem Terminpreis der jeweiligen Währungen bewertet. Der Fair Value eines Devisenswaps wird als Summe der Barwerte aller Cashflows dargestellt, die entstehen würden, sollte das Swapgeschäft zu aktuellen Kursen geschlossen werden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells „Held to Collect and Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht.
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Vereinnahmung von Finanzflüssen die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d. h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- Mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel) (FVTOCI-D) oder;
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen in der Erstanwendung die Option für die Klassifizierung im Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ (sog. Equity Option) ausgeübt wurde (FVTOCI-E).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling (FVTOCI-D) werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals (Bewertungsrücklage FVTOCI-D) erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Ohne Recycling (FVTOCI-E) bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals (Gewinnrücklagen FVTOCI-E) verbleibt.

In diesem Posten werden nicht Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten Unternehmen und an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der von IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI-D) erfolgt zum Fair Value und die Ergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese auf die Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten, den Wertminderungen und Wechselkursschwankungen zurückzuführen sind, während die positiven und negativen Wertänderungen des Fair Value in der Bewertungsrücklage bis zur Ausbuchung der Finanzinstrumente verbucht werden. Im Moment der Veräußerung des Finanzinstruments, werden die kumulierten Bewertungsrücklagen über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

Die Eigenkapitalinstrumente, die in dieser Kategorie erfasst sind, werden zum Fair Value mit Gegenbuchung auf die Bewertungsrücklagen bewertet und werden auch im Falle der Veräußerung nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht (FVTOCI-E).

Der Fair Value wird gemäß denselben Kriterien wie bei den finanziellen Vermögenswerten, welche im Posten 20 „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen sind, ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (FVTOCI-D).

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTOCI-E).

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios.
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.

- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI wird im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst.
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling (FVTOCI-D) werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling (FVTOCI-E) wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wertminderungen/Wiederaufwertungen der „Zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ gemäß IFRS 9, Par. 5.5.2, nicht zu einer Verringerung des Buchwertes des Bilanzpostens (direkter Abzug) führen. Die entsprechende Wertberichtigung fließt in den Posten 110 der Passiva (Bewertungsrücklagen) und wird in der Gesamrentabilitätsrechnung berücksichtigt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat sämtliche Beteiligungen, die nicht an kontrollierten, gemeinsam geführten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, gehalten werden, diesem Bilanzposten zugeordnet und die „Equity Option“ ausgeübt.

Posten 40 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) Forderungen an Banken**
- b) Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Held to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines

finanziellen Vermögenswerts oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstigen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

Bezüglich der detaillierten Berechnung der Wertminderungen, wird auf obigen Teil A Buchhalterische Richtlinien, Punkt A.1 Allgemeiner Teil, Sektion 4 Andere Aspekte, Punkt 4.6 IFRS 9 verwiesen.

Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden zudem im Unterposten „Mit Effektivzins berechnete Zinserträge“ des Postens 10 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufholungen wird im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wiederaufwertungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“, erfasst.

Posten 50 Aktiva (Posten 40 Passiva) - Derivate für Deckungsgeschäfte

Klassifizierung, Bewertung, Ausbuchung

In diesem Aktiv- bzw. Passivposten scheinen die derivativen Verträge auf, die als Deckungsgeschäfte abgewickelt wurden und die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllen.

Es werden die Übergangsvorschriften nach IFRS 9 für die Bilanzierung von Deckungsgeschäften angewendet, d. h. es kommen die Vorschriften zur Bilanzierung von Deckungsgeschäften gemäß IAS 39 anstelle der Vorschriften gemäß IFRS 9, Kapitel 6 zur Anwendung.

Diese Deckungsgeschäfte zielen darauf ab, mögliche Verluste aus einem Vermögenswert, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen sind (z.B. das Ansteigen von Zinssätzen), durch Gewinne eines Deckungsgeschäftes zu neutralisieren für den Fall, dass das abgesicherte Risiko effektiv eintreffen sollte.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2019 Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durchgeführt (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos ab. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 40b) Aktiva).

Im Moment des Erwerbs des Deckungsgeschäfts wird dasselbe als eine Sicherungsbeziehung zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) eingestuft. Die Absicherung gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit verfolgt das Ziel, die Veränderungen des Fair Value, die auf ein oder mehrere Risiken zurückzuführen sind, zu neutralisieren.

Die Deckungsgeschäfte beziehen sich auf einzelne Finanzinstrumente. Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien des Unternehmens im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird. Dies sowohl zum Zeitpunkt des Beginns als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Die Absicherung wird als wirksam eingeschätzt, wenn eine Kompensation der Risiken aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in Bezug auf das abgesicherte Risiko, in Übereinstimmung mit der ursprünglich dokumentierten Risikomanagementstrategie für diese spezielle Sicherungsbeziehung, erreicht wird. Genauer gesagt, wird die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen, wenn die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) des Derivats für Deckungsgeschäfte die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Grundgeschäfts neutralisieren und das Verhältnis zwischen den Wertänderungen des abgedeckten Geschäfts und des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn und fortlaufend beurteilt und im Besonderen bei jedem Bilanzabschluss und unterjährigem Abschluss. Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung der Deckungsgeschäfte abgebrochen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das einzige noch bestehende Abdeckungsderivat aufgelöst.

Demzufolge findet sich im Posten 50 Aktiva bzw. 40 Passiva zum Bilanzstichtag kein Bestand mehr.

In der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich im Posten 90 „Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften“ die negativen Bewertungsdifferenzen des Abdeckungsderivats sowie die positiven Bewertungsdifferenzen des abgedeckten Grundgeschäfts (Fixzinsdarlehen) bis zur Einstellung des Sicherungsgeschäfts. Des Weiteren werden die Margen der Abdeckungsderivate kompensiert und bis zur Einstellung des Sicherungsgeschäfts im Posten 10 oder 20 „Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen und ähnliche Erträge/Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemäß der Bestimmungen IAS 39, Par. 92 sowie IFRS9, Par. 6.5.10. ist jede Berichtigung des Buchwertes des zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten abgesicherten Finanzinstruments ergebniswirksam aufzulösen. Die Auflösung beginnt, sobald das Grundgeschäft nicht mehr um Änderungen des Fair Value, die auf das abzusichernde Risiko zurückzuführen sind, angepasst wird. Der Korrekturbetrag ist bis zur Fälligkeit des Finanzinstruments vollständig aufzulösen (zu amortisieren). Die Amortisation basiert auf einem zum Zeitpunkt des Amortisationsbeginns neu zu berechnenden Effektivzinssatz.

Posten 70 - Beteiligungen

Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11).

In diesen Posten fallen somit die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens gegeben ist, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse sowie die Unternehmen unter gemeinsamer Führung, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hält zum Bilanzstichtag ausschließlich Beteiligungen an beherrschten Unternehmen.

Konkret werden zum Bilanzstichtag im Posten 70 Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt:

Beteiligungen	Bilanzwert Euro	Beteiligungshöhe
ERKABE GMBH	516.456	100,00%
RESIDENCE PERCHA	1.300.000	100,00%
MEHRWERTLEBEN GMBH	1.000.000	100,00%
GARA GMBH	375.000	100,00%
RESIDENCE DOLOMITI	1.200.000	100,00%
R-SERVICE GMBH	10.000	100,00%
SUMME	4.401.456	

Gemäß IFRS 12, Paraphen 7 bis 9 wird Nachfolgendes festgestellt:

Die Raiffeisenkasse beherrscht die Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H., GARA G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H. Die Voraussetzungen gemäß IFRS 10, Paragraphen 6 und 7, für die Beherrschung vorhergenannter Unternehmen sind gegeben, da die Raiffeisenkasse 100 % der Stimmrechte an den Unternehmen hält und sie des Weiteren schwankenden Renditen aus ihrem Engagement ausgesetzt ist bzw. Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die R-Service GmbH neu gegründet und die vollen Stimmrechte durch die Raiffeisenkasse Bruneck übernommen, sodass zum Bilanzstichtag auch dieses Unternehmen als beherrschtes Unternehmen geführt wird. Bei den anderen beherrschten Unternehmen hat es keine Änderungen bei den gehaltenen Anteilen gegeben.

In Zusammenhang mit den beherrschten Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H., GARA G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H., wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung des Konzernabschlusses hingewiesen und hierzu Nachfolgendes präzisiert.

Das Legislativdekret Nr. 136 vom 18. August 2015, welches das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Januar 1992 abgeschafft und somit ersetzt hat, sieht in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Abfassung eines Konzernabschlusses vor. Nachdem der vorliegende Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wird, gilt es für die Bilanzierung dem Prinzip der „Relevanz“ Rechnung zu tragen. Dieses Prinzip wird im Besonderen im IAS 8 und im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) und im Internationalen Rechnungslegungsstandard Nr. 1 geregelt. Die verschiedenen internationalen Normen in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird als akzeptabel angesehen, wenn vom Konzernabschluss die kontrollierten nicht wesentlichen Unternehmen ausgeschlossen werden, und zwar sowohl einzeln, als auch in aggregierter Form.
- Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Verwalter der Bank bestätigen können, dass diese Vorgangsweise nicht die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses beeinflusst.
- Es gilt also zu analysieren, ob die fehlende Konsolidierung einiger beherrschter Unternehmen, wenngleich diese als nicht wesentlich angesehen werden, nicht dazu führt, dass die Nutzer des Jahresabschlusses andere Entscheidungen treffen würden als im Fall der Entscheidung der Verwalter, die Konsolidierung aller beherrschten Unternehmen vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, wird mit Bezug auf die Situation der Raiffeisenkasse Nachfolgendes festgestellt:

- Die Beteiligungen der Raiffeisenkasse an der Erkabe G.m.b.H., der Residence Dolomiti G.m.b.H., der Residence Percha G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H., der GARA G.m.b.H. und der R-Service G.m.b.H. (jeweils zu 100% gehaltene Beteiligungen) können für den Jahresabschluss als nicht wesentlich angesehen werden, da diese aufgrund ihrer Größe nicht zwingend die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses bedingen:
 - Die Bilanzsumme der jeweiligen beherrschten Gesellschaft liegt weit unter 1,0 % der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse.
 - Im Verhältnis zur Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse haben im Geschäftsjahr 2019 keine relevanten Transaktionen stattgefunden.
 - Die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses werden durch die Nichtberücksichtigung der genannten Beteiligungen bei Abfassung eines Konzernabschlusses nicht beeinflusst.

Somit erfüllen die Beteiligungen der Raiffeisenkasse an der Erkabe G.m.b.H., der Residence Dolomiti G.m.b.H., der Residence Percha G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H., der GARA G.m.b.H. und der R-Service G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen zum Ausschluss vom Konzernabschluss.

Aus den vorher genannten Gründen erachtet die Raiffeisenkasse die Abfassung eines Konzernabschlusses zum 31.12.2019 als nicht erforderlich. Im Sinne des Art. 2429 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der beherrschten Unternehmen als Anlage dem vorliegenden Jahresabschluss beigelegt werden. Für weitere Details im Hinblick auf die Beteiligungen wird auf den Teil B, Sektion 10 sowie auf den Teil H dieses Anhangs verwiesen.

Erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Datum der Reklassifizierung der Beteiligung mit den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen werden nach dem erstmaligen Ansatz zu den Anschaffungskosten erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Dabei wird der Buchwert der Beteiligung auf eine mögliche Wertminderung untersucht, u. z. mittels Gegenüberstellung seines Zeitwerts mit dem Buchwert.

Alle Beteiligungen der Raiffeisenkasse wurden zum Bilanzstichtag im Detail auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung kann wie folgt zusammengefasst werden. Vorweg wurde geprüft, wie das Jahresergebnis der jeweiligen Gesellschaft aussieht: Bei den beherrschten Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., GARA G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H. liegt ein negatives Jahresergebnis 2019 vor; die Gesellschaft Residence Percha G.m.b.H. weist ein hohes positives Jahresergebnis auf.

Auf der Grundlage der oben angeführten Sachverhalte, hat die Raiffeisenkasse die Bewertung des Verkehrswertes der Beteiligung an den beherrschten Unternehmern zum Bilanzstichtag vorgenommen. Konkret wurden die künftig erwarteten Finanzflüsse, d. h. die erwarteten Finanzflüsse aus den Beteiligungen der nächsten Geschäftsjahre der Barwertermittlung unterzogen. Das Ergebnis dieser Verfahrensweise hat eindeutig gezeigt, dass der Verkehrswert der Beteiligungen über dem Buchwert liegt. Nachdem die Bewertung von nichtnotierten Unternehmen aber verschiedenen Unsicherheitsfaktoren unterliegt, ist die Raiffeisenkasse zur Schlussfolgerung gelangt, dass die Erfassung der Beteiligungen an den beherrschten Unternehmen am aussagekräftigsten mit ihren Anschaffungskosten zu erfolgen hat, wie dies auch von IFRS 9 zugelassen ist.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn diese veräußert werden und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Rechte und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Dividenden aus Beteiligungen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 80 - Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Mobilien und Einrichtungsgegenstände sowie Fahrzeuge ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden auch die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen bzw. gemieteten Objekten gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

IFRS 16: Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse das Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, Par. 30 an, d. h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Immobilie wird, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzwertgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet.

Zu jedem Bilanzabschluss werden Sachanlagen, wenn Hinweise für das Vorhandensein von dauerhaften Wertminderungen vorliegen, einer Überprüfung (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand zu einem Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wiederaufwertung vorgenommen. Der infolge der Wiederaufwertung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand in den vorherigen Jahren erfasst worden wäre.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen“ erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160 b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse Bruneck werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften.

Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen, erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wiederaufwertung vorgenommen. Der infolge der Wiederaufwertung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90 - Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht monetäre immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

Immaterielle Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung wird fortgeführt.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Anderenfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von der linearen Abschreibung vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wiederaufholung vorgenommen. Der infolge der Wiederaufwertung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung in Zusammenhang mit den immateriellen Vermögenswerten wird wie nachfolgend beschrieben vorgenommen:

- Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.
- Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

Posten 100 Aktiva: Steuerforderungen

- a) laufende
- b) vorausbezahlte

Posten 60 Passiva: Steuerverbindlichkeiten

- a) laufende
- b) aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen erfasst, und zwar die laufenden und die vorausbezahlten Steuern. Im Posten 60 der Passiva werden die Steuerverbindlichkeiten erfasst, und zwar die laufenden und aufgeschobenen Steuern.

Die Rückstellungen für Steuern werden aufgrund einer vorsichtigen Ermittlung der laufenden Steuern, der vorausbezahlten und der aufgeschobenen Steuern vorgenommen, und zwar unter der Annahme, dass das Unternehmen auch künftig Steuergrundlagen erzeugen kann.

Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst.

Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können.

Im Regelfall werden die Steuerforderungen und die Steuerverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Ausnahme dazu bilden jene Fälle, bei denen die Geschäftsfälle direkt dem Nettovermögen zugeordnet werden. Im letzteren Fall werden die Steuerforderungen/Steuerverbindlichkeiten dem Nettovermögen angelastet/zugerechnet.

Posten 120 Aktiva - Sonstige Vermögenswerte**Posten 80 Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten**

Diesen Bilanzposten werden all jene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zugewiesen, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden können.

Die Beträge der vorliegenden Bilanzposten werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst.

Posten der Passiva**Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:**

- a) **Verbindlichkeiten gegenüber Banken**
- b) **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**
- c) **Im Umlauf befindliche Wertpapiere**

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere stellen, im Unterschied zu den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Banken und mittels ausgegebener Wertpapiere dar.

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschrieben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Nominalwert in vorliegendem Bilanzposten erfasst.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit ausgelaufen ist oder nicht mehr besteht. Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden vom vorliegenden Bilanzposten ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 20 - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente**Klassifizierung**

In diesem Bilanzposten werden Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen, erfasst. Es werden auch solche Finanzderivate mit negativem Fair Value berücksichtigt, welche beim Vorhandensein aller vorgesehenen Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertung

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, welcher gemäß den IFRS 9-Vorgaben ermittelt wird. Die Einzelheiten zur Ermittlung des Fair Value wurden bereits im Posten 20 a) der Aktiva erläutert.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst.
- Etwaige Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 100 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Wertminderungen aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst.

Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist

Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes, die bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität Anwendung finden, angewandt.

Bezüglich der detaillierten Berechnung der Wertminderungen, wird auf obigen Teil A Buchhalterische Richtlinien, Punkt A.1 Allgemeiner Teil, Sektion 4 Andere Aspekte, Punkt 4.6 IFRS 9 verwiesen.

b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100b) sind die Zusatzrentenfonds mit definierter Leistung und definierter Beitragszahlung erfasst, welche im Sinne der geltenden Vorsorgegesetzgebung als „interne Fonds“ klassifiziert sind.

In der Raiffeisenkasse bestehen keine „internen Zusatzrentenfonds“ oder ähnliche Ansprüche auf Ruhestandsbezüge, sodass im Bilanzposten 100b) keine Beträge ausgewiesen werden.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) fließen die Beträge in Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) ein.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden.
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist.
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen.

Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 170 „Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen“ erfasst. Ist eine Rückstellung teilweise oder gänzlich nicht mehr erforderlich, wird die Rückführung der entsprechenden Beträge über denselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Posten 110 - Bewertungsrücklagen

Im Bilanzposten 110 der Passiva werden nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis zu bewertende aktive Finanzinstrumente (FVTOCI).
- Wertminderungsrücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis zu bewertende aktive Finanzinstrumente (FVTOCI).
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sondergesetzen.

Posten 140 Rücklagen

In diesem Posten sind die Gewinnrücklagen sowie die Rücklagen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards ausgewiesen

Posten 150 - Emissionsaufpreis

Dieser Posten enthält die von den Mitgliedern bezahlten Emissionsaufpreise. Letztere sind in Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160 - Kapital

Das Gesellschaftskapital der Raiffeisenkasse ist von seiner Art her gesehen als mit veränderlichem Kapital anzusehen. Der Einheitspreis pro Aktie beträgt 5,16 Euro.

Posten 180 - Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Hinweise und Informationen in Zusammenhang mit der Ermittlung des Jahresergebnisses

1. Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

2. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Was Dividenden aus Minderheits- bzw. Mehrheitsbeteiligungen anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 18 mit Entstehung des Rechtsanspruches des Anteiligners auf Zahlung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

3. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- Aus liquiden Mitteln;
- aus erfolgswirksam zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten;
- aus zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität;
- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden und im Umlauf befindliche Wertpapiere);
- aus Derivaten für Deckungsgeschäfte;

- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten;
- aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinses vorgenommen.

4. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Kompetenzprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

5. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 120 der Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 80 der Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

6. Pensionsgeschäfte

Die im Rahmen eines Geschäftsfalles erhaltenen oder übergebenen Wertpapiere, bei denen die vertragliche Verpflichtung besteht, sie nach dem Ankauf/Verkauf wieder zurückzukaufen/zu verkaufen, werden in der Bilanz nicht erfasst und/oder ausgebucht.

Als Folge davon wird im Falle eines Ankaufs eines Titels mit Verkaufsverpflichtung (aktives Pensionsgeschäft) der bezahlte Betrag als Forderung an Kunden oder Banken erfasst, oder als ein zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert verbucht. Im Falle eines Verkaufs mit Rückkaufverpflichtung (passives Pensionsgeschäft) wird eine Verbindlichkeit gegenüber Banken oder Kunden erfasst, oder eine zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit verbucht. Die Erträge der Forderungen/Verbindlichkeiten aus den aufgelaufenen Zinsscheinen auf die Wertpapiere und der Unterschiedsbetrag zwischen Kassapreis und Terminpreis werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten Zinsertrag/Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.3 Informationen zu den Übertragungen zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente

A.3.1 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, Bilanzwert und Zinserträge

A.3.2 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, *Fair Value* und Auswirkung auf die Gesamrentabilität

A.3.3 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell und Effektivzinssatz

Die Tabellen A.3.1 bis A.3.3. werden nicht erstellt, da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten stattgefunden hat.

A.4 Informationen zum Fair Value

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) in das EU-Recht übernommen. IFRS 13 ist mit 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln und im Anhang des Jahresabschlusses anzuführen.

IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht, noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder

Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor.
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien.
- An geregelten Märkten notierten Staatsanleihen.
- An geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen.
- Notierte Anteile an Investmentfonds oder Fonds mit NAV (*Net Asset Value*), der täglich ermittelt wird.
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierten finanziellen Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufen 2 und 3: Bewertungstechniken und angewandte Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value), werden die Finanzinstrumente auf der Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt.

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren basieren

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten.
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d. h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen.
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads.
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portfolios von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren sowie Anteile an Investmentfonds, welche mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet werden, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen. Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model.
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model.
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model.
- Fremdwährungsderivate: Internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteiisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für die keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird.
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Bruneck eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteiisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren basieren

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für die bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zugrunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für

diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von durchgeführten Markttransaktionen bei einigen Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs eine Bewertung derselben zum Fair Value ermöglicht wurde. Demzufolge wurden diese Minderheitsbeteiligungen der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value) für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere gilt:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite):
Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet.
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis:
Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert.
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterschieden.

Insbesondere gilt:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) < 9.
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt. Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3 zugewiesen.

A.4.2 Bewertungsprozesse und Sensitivität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden mit Unterstützung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und den internen Verantwortlichen der Raiffeisenkasse durchgeführt. Die Raiffeisenkasse verwendet *Policys (Pricing)* und operative Prozeduren, die die Bewertungstechniken und die verwendeten Inputs beschreiben.

Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und –funktionen.
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen.
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente.
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2019 hält die Raiffeisenkasse Bruneck Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche von IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die

Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.

A.4.3 Fair Value Hierarchie

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 der Fair Value Hierarchie oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden. Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und Anteilen an Investmentfonds angewandt.

Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist. Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.4 Sonstige Informationen

4.4.1 Informationen nach IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96

Die in IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96 angegebenen Tatbestände treffen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Aus diesem Grund sind keine Informationen hierzu erforderlich.

4.4.2 Vorwiegende Mitgliedertätigkeit – Hinweis nach Maßgabe des Artikels 5 Abs. 2 des M.D. vom 23. Juni 2004

Es wird ausdrücklich erklärt, dass im Geschäftsjahr 2019 die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht. Die Raiffeisenkasse hat im Laufe des Geschäftsjahres 2019 die vom Zivilgesetzbuch (insbesondere Artikel 2512), Artikel 35 BWG (G.V. Nr. 385/93) sowie die in den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2019 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2019 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.493.794 Tsd. Euro, 1.058.927 Tsd. Euro, gleich 70,89 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Quantitative Informationen

A.4.5 Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2019			2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	66.590	0	0	64.024	0
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		5.734			8.037	
b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				0		
c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		60.855		0	55.987	
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	313.493	15.990	30.184	247.812		37.002
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	313.493	82.579	30.184	247.812	64.024	37.002
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		67			8	
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte		0			1.431	
Summe	0	67	0	0	1.439	0

Gemäß IFRS 13, Par. 93, Buchstabe c) wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Umgliederung von Vermögenswerten zwischen den Fair Value Stufen 1 und 2 stattgefunden hat.

Die Anteile an Investmentfonds, welche im Posten „1. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ angegeben werden, wurden von der Fair Value Stufe 1 auf die Fair Value Stufe 2 umgegliedert. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Ermittlung des Fair Value der gehaltenen Investmentfonds nicht mehr die Voraussetzungen für die Zuordnung in die Fair Value Stufe 1 erfüllt: Der Fonds muss offiziell notiert sein, mit täglich verfügbarem NAV (net asset value). Der Fair Value der gehaltenen Anteile an Investmentfonds wird anhand dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteiltem NAV (net asset value) ermittelt, was zu einer Zuordnung in Fair Value Stufe 2 führt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der „credit value adjustment“ (CVA) bzw. „debit value adjustment“ (DVA) (Kontrahentenrisiko) ab 01.03.2017 gemäß der Änderung der Bestimmungen zur EMIR (European Market Infrastructure Regulation) keine Auswirkungen mehr auf die Ermittlung des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente haben.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente (Stufe 3)

	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon: b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon: c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	37.002	0	0	0	37.002	0	0	0
2. Zunahmen	2.961	0	0	0	2.961	0	0	0
2.1 Ankäufe	2.961				2.961			
2.2 Erträge angerechnet:								
2.2.1 der Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Mehrerlöse								
2.2.2 dem Nettoeigenkapital		X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen								
3. Abnahmen	9.779	0	0	0	9.779	0	0	0
3.1 Verkäufe	26				26			
3.2 Rückzahlungen								
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Mindererlöse								
3.3.2 Nettoeigenkapital		X	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen	9.753				9.753			
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	30.184	0	0	0	30.184	0	0	0

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden:
Aufgliederung nach Fair Value Stufen**

Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden	2019				2018			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	969.377	136.525	102.114	730.738	919.719	136.724	100.593	682.402
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung					0			
Summe	969.377	136.525	102.114	730.738	919.719	136.724	100.593	682.402
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.201.951		127.819	1.079.278	1.098.892		0	1.101.328
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung					0			
Summe	1.201.951	0	127.819	1.079.278	1.098.892	0	0	1.101.328

A.5 Informationen zum sog. „day one profit/loss“

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 7 legt im Par. 28 wie folgt fest:

In einigen Fällen setzt ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit einen Gewinn oder Verlust nicht an, weil der beizulegende Zeitwert weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld (d.h. einen Inputfaktor auf Stufe 1) noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (siehe Par. AG 76 von IAS 39), belegt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass angeführte Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im Berichtszeitraum nicht vorgekommen sind.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**AKTIVA****Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10***1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung*

	Summe 2019	Summe 2018
a) Kassabestand	5.486	5.460
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	5.486	5.460

Sektion 2 - Erfolgswirksame zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20*2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art*

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	5.734	0	0	8.037	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere		1.729			4.191	
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen		4.004			3.846	
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe A	0	5.734	0	0	8.037	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
1.1 Zu Handelszwecken						
1.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
1.3 Sonstige						
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 Zu Handelszwecken						
2.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
2.3 Sonstige						
Summe B	0	0	0	0	0	0
Summe (A)+(B)	0	5.734	0	0	8.037	0

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten/Gegenpartei

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Kassaforderungen		
1. Schuldtitel	5.734	8.037
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken	5.734	3.846
d) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen		4.191
e) Sonstige Emittenten		
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen		
c) Nichtfinanzunternehmen		
d) Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds	0	0
4. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe A	5.734	8.037
B. Derivative Verträge	0	0
a) Zentrale Gegenparteien		
b) Andere		
Summe B	0	0
Summe (A)+(B)	5.734	8.037

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	804	0	0	1.003	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen		804			1.003	
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds		59.714			54.984	
4. Finanzierungen	0	337	0	0	0	0
4.1 Termingeschäfte						
4.2 Sonstige		337				
Summe	0	60.855	0	0	55.987	0

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 4.2 die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo) und an den Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo) angegeben wurden, welche aufgrund des negativen SPPI-Tests, verpflichtend zum Fair Value im Bilanzposten 20 c) der Aktiva erfasst wurden.

2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Kapitalinstrumente	0	0
davon: Banken		
davon: andere Finanzunternehmen		
davon: Nichtfinanzunternehmen		
2. Schuldtitel	804	1.003
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen	804	1.003
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	59.714	54.984
4. Finanzierungen	337	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen	337	
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	60.855	55.987

Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität - Posten 30**3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	313.493	0	0	247.812	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	313.493			247.812		
2. Kapitalinstrumente	0	15.990	30.184	0	0	37.002
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	313.493	15.990	30.184	247.812	0	37.002

Gemäß IFRS 7, Par. 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 30.184 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, wird darauf hingewiesen, dass für diese Kapitalinstrumente kein Fair Value ermittelt wurde, da der Buchwert als der bestmöglich angesetzte Marktwert angesehen werden kann.

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Schuldtitel	313.493	247.812
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	313.493	247.812
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	46.173	37.002
a) Banken	28.895	26.478
b) Sonstige Emittenten	17.279	10.523
- andere Finanzunternehmen	16.938	10.189
davon: Versicherungsunternehmen	15.512	9.263
- Nichtfinanzunternehmen	340	334
- Sonstige		
3. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Andere Finanzunternehmen		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	359.666	284.814

3.3 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Bruttobuchwert und gesamte Wertberichtigungen

	Bruttobuchwert				Gesamte Wertberichtigungen			Insgesamte Teilaus- buchungen*
	Stufe 1	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Schuldtitel	313.493	313.493			409			
Finanzierungen								
Summe 2019	313.493	313.493	0	0	409	0	0	0
Summe 2018	247.812	247.812	0	0	316	0	0	0
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	X	X			X			

*Insg. Teilausbuchungen zu Informationszwecken anzugeben

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40**4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Forderungen an Banken - Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019						Summe 2018					
	Bilanzwert			Fair Value			Bilanzwert			Fair Value		
	Stufe 1 + 2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stage 1 + 2	Stage 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0				0	0	0			
1. Gesperrte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
B. Forderungen an Banken	124.343	0	0				114.873	0	0			
1. Finanzierungen	66.606	0	0				57.480	0	0			
1.1. Kontokorrente und freie Einlagen	19.285			X	X	X	13.733			X	X	X
1.2. Gesperrte Einlagen	47.301			X	X	X	42.108			X	X	X
1.3. Sonstige Finanzierungen	20	0	0	X	X	X	1.639	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige	20			X	X	X	1.639			X	X	X
2. Schuldtitel	57.736	0	0	0	57.764	0	57.393	0	0	0	57.919	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	57.736				57.764		57.393				57.919	
Summe	124.343	0	0	0	57.764	66.578	114.873	0	0	0	57.919	56.954

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Forderungen an Kunden - Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019						Summe 2018					
	Bilanzwert			Fair Value			Bilanzwert			Fair Value		
	Stufe 1 + 2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte werberechtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1 + 2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte werberechtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Finanzierungen	640.806	23.574	0				601.147	24.513	0			
1.1. Kontokorrente	138.819	5.895		X	X	X	127.866	7.411		X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
1.3. Darlehen	441.022	17.209		X	X	X	407.302	15.305		X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	5.171			X	X	X	4.665	121		X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing												
1.6. Factoring												
1.7. Sonstige Finanzierungen	55.794	469		X	X	X	61.314	1.676		X	X	X
2. Schuldtitel	180.655	0	0	X	X	X	179.187	0	0	X	X	X
2.1. Strukturierte Wertpapiere												
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	180.655			136.525	44.350	0	179.187			136.724	42.674	0
Summe	821.461	23.574	0	136.525	44.350	664.160	780.333	24.513	0	136.724	42.674	625.448

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1+2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1+2	Stufe 3	davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente
1. Schuldtitel	180.655	0	0	179.187	0	0
a) Öffentliche Körperschaften	136.305			136.550		
b) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen	44.350			42.636		
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber	640.806	23.574	0	601.147	24.513	0
a) Öffentliche Körperschaften	39			58		
b) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen	14.348			14.954	122	
c) Nichtfinanzunternehmen	346.269	17.181		323.090	20.282	
d) Familien	280.150	6.393		263.044	4.108	
Summe	821.461	23.574	0	780.333	24.513	0

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttobuchwert und gesamte Wertberichtigungen

	Bruttobuchwert				Gesamte Wertberichtigungen			Insgesamte Teilausbuchungen*
	Stufe 1	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Schuldtitel	228.466	228.466	10.173		243	5		
Finanzierungen	641.817	293.440	67.968	56.345	1.153	1.219	32.771	
Summe 2019	870.283	521.907	78.141	56.345	1.396	1.224	32.771	-
Summe 2018	776.061	136.724	122.061	53.002	1.621	1.294	28.489	-
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	X	X			X			

7.5 Beteiligungen: jährliche Veränderungen

	Summe 2019	Summe 2018
A. Anfangsbestände	4.391	4.116
B. Zunahmen	10	1.575
B.1 Ankäufe	10	1.575
B.2 Wiederaufwertungen		
B.3 Aufwertungen		
B.4 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	1.300
C.1 Verkäufe		1.300
C.2 Wertberichtigungen		
C.3 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	4.401	4.391
E. Aufwertungen insgesamt		
F. Wertberichtigungen insgesamt		450

7.8 Maßgebliche Beschränkungen

Gemäß IFRS 12, Par. 13 sowie Par. 22 a) wird mitgeteilt, dass an den unter obigem Punkt 7.1. angegebenen Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck keine maßgeblichen Beschränkungen bestehen.

Sektion 8 – Sachanlagen - Posten 80**8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Sachanlagen im Eigentum	19.502	19.251
a) Grundstücke	5.817	5.702
b) Gebäude	11.127	11.167
c) Bewegliche Güter	619	515
d) Elektronische Anlagen	971	910
e) Sonstige	968	957
2. Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	748	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude	748	
c) Bewegliche Güter		
d) Elektronische Anlagen		
e) Sonstige		
Summe	20.250	19.251
davon: erhalten durch Einvernahme der erhaltenen Garantien		

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanz-wert	Fair value			Bilanz-wert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Sachanlagen im Eigentum	14	0	0	116	14	0	0	116
a) Grundstücke	10			37	10			37
b) Gebäude	4			80	4			80
2. Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
Summe	14	0	0	116	14	0	0	116
davon: erhalten durch Einvernahme der erhaltenen Garantien								

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
 - o Wohneinheit in St. Lorenzen
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung durch einen Techniker (Geometer) ermittelt.
- c) Im Geschäftsjahr hat sich keine Änderung an den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	5.702	20.723	6.146	6.703	957	40.231
A.1 Nettovermindernungen des Gesamtbestandes	0	9.556	5.631	5.793	0	20.980
A.2 Nettoanfangsbestände	5.702	11.167	515	910	957	19.251
B. Zunahmen:	114	1.255	272	443	11	2.095
B.1 Ankäufe	114	507	272	443	11	1.347
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wiederaufwertungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	
B.7 Sonstige Veränderungen		748				748
C. Abnahmen	0	547	168	382	0	1.096
C.1 Verkäufe			2	7		9
C.2 Abschreibungen	0	547	166	372	0	1.085
C.3 Wertminderungen angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen			X	X	X	
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen				2		
D. Endbestände netto	5.817	11.875	619	971	968	20.250
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	10.103	5.573	5.831	0	21.507
D.2 Endbestände brutto	5.817	21.978	6.192	6.803	968	41.757
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	10	25
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	20
A.2 Nettoanfangsbestände	10	4
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	0
C.1 Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		0
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände netto	10	4
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		21
D.2 Endbestände brutto	10	25
E. Bewertung zum Fair Value	37	80

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

Sektion 9 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90**9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	0	4	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	14	0	4	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte	14		4	
A.2.2 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte				
Summe	14	0	4	0

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a), wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse Bruneck über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b), wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse Bruneck aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	
A. Anfangsbestände	0	0	0	547	0	547
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	543	0	543
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	4	0	4
B. Zunahmen	0	0	0	20	0	20
B.1 Ankäufe				20		20
B.2 Zuwächse von internen immateriellen Vermögenswerten						0
B.3 Wiederaufwertungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	0	0	0	10	0	10
C.1 Verkäufe				0		0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	10	0	10
- Abschreibungen				10		10
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital						0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	0	0	0	14	0	14
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt						0
E. Endbestände brutto	0	0	0	14	0	14
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						0

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

9.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva
10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	4.050	664	4.714	4.714
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	4.050	543	4.593	4.593
2. Steuerliche Verluste			0	0
3. Andere		120	120	120
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	1.651	279	1.930	1.474
1. Bewertungsrücklagen	1.651	279	1.930	1.474
2. Andere			0	0
Summe	5.701	943	6.644	6.188

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
			0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	2.613	730	3.343	839
1. Bewertungsrücklagen	2.613	730	3.343	839
2. Andere			0	0
Summe	2.613	730	3.343	839

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	6.127	4.707
2. Zunahmen	660	1.462
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	660	1.462
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wiederaufwertungen		
d) sonstige	660	1.462
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	161	42
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	161	42
a) Umbuchungen	161	42
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) Sonstige		
4. Endbetrag	6.625	6.127

Es wird darauf hingewiesen, dass obige aktive latente Steuern nicht auf steuerliche Verluste zurückzuführen sind.

10.3bis Veränderungen der aktiven latenten Steuern - Gesetz Nr. 214/2011 (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	4.593	4.593
2. Zunahmen		
3. Abnahmen		
3.1 Umbuchungen		
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von steuerlichen Verlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbestand	4.593	4.593

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	61	
2. Zunahmen	18	61
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	18	61
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	18	61
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	61	
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	61	
a) Umbuchungen	61	
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	18	61

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	839	385
2. Zunahmen	3.343	839
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	3.343	839
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	3.343	839
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	839	385
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	839	385
a) Umbuchungen	839	385
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	3.343	839

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2019	Summe 2018
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(733)	(754)		(1.488)	(536)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	296	312		607	536
Summe Posten 60 a) Passiva	(437)	(443)	0	(880)	0
Vorauszahlungen Steuern	0	0	0	0	0
Steuer Guthaben: Kapital	143		167	310	1.352
Steuer Guthaben: Zinsen				0	0
Summe Steuerguthaben	143	0	167	310	1.352
Summe Posten 100 a) Aktiva	143	0	167	310	1.352

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
 - o IRES: 27,5 %; keine Veränderung.
 - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 11 - Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten - Posten 110 der Aktiva und Posten 70 der Passiva

In diesem Bilanzposten werden die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2019 und auch im Geschäftsjahr 2018 keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten bestanden haben. Aus diesem Grund sind in dieser Sektion keine weiteren Informationen erforderlich.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120
--

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	136	211
Abgrenzungen	51	54
Durchlaufskonten Effekten u. Sonstige	206	164
Versch. Steuerforderungen	1.785	2.039
Forderung Rückzahlung Kartellstrafe		
Sonstige Forderungen	1.068	2.139
Umgestaltungskosten gemietete Immobilien Dritter	1	2
Summe	3.247	4.609

PASSIVA**Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10****1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Verbindlichkeiten gegenüber Banken - Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	BW	Fair Value			BW	Fair Value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	137.308	X	X	X	137.775	X	X	X
2.1 Kontokorrenteinlagen und freie Einlagen	308	X	X	X	284	X	X	X
2.2 Gesperrte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen	137.000	X	X	X	137.492	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	137.000	X	X	X	137.492	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten aus Leasing		X	X	X		X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
Summe	137.308	-	-	137.308	137.775	-	-	137.775

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 2.3.2. die gezielte längerfristige Refinanzierung der Raiffeisenkasse Bruneck bei der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO II) angegeben wird.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	BW	Fair Value			BW	Fair Value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrente und freie Einlagen	851.394	X	X	X	763.040	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	181.414	X	X	X	171.485	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5. Verbindlichkeiten aus Leasing	749	X	X	X		X	X	X
6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.085	X	X	X	26.591	X	X	X
Summe	1.064.643	-	127.819	941.970	961.117			963.553

1.6 Leasingverbindlichkeiten

	Summe 31.12.2019	Zahlungsmittelabflüsse					Zahlungsmittelzuflüsse				
		Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre
Geschäftsstelle Reischach	170	2	3	14	95	58	2	3	14	95	59
Servicestelle Percha	83	1	2	10	65	5	1	2	10	66	5
Servicestelle St. Georgen	169	2	4	20	130	15	2	4	19	130	15
Servicestelle Stadtgasse	328	3	6	27	180	116	3	6	27	180	117
	749	8	16	71	470	194	8	16	71	470	196
Gesamt	1.499	16	32	143	941	387	387	16	31	141	392

Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20**2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019					Summe 2018				
	NW	FV			FV*	NW	FV			FV*
		L1	L2	L3			L1	L2	L3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1 Obligationen	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1.1 Strukturierte					X					X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.2.1 Strukturierte					X					X
3.2.2 Sonstige					X					X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate		0	67	0			0	8	0	
1.1 Zu Handelszwecken	X		67		X	X		8		X
1.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
1.3 Sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate		0	0	0			0	0	0	
2.1 Zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
2.3 Sonstige	X				X	X				X
Summe B	X	0	67	0	X	X	0	8	0	X
Summe (A)+(B)	X	0	67	0	X	X	0	8	0	X

Sektion 4 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 40**4.1 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach Art der Abdeckung und nach Fair Value Stufen**

	NW 2019	Fair value 2019			NW 2018	Fair value 2018		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Finanzderivate	0	0	0	0	7.103	0	1.431	0
1) Fair value					7.103		1.431	
2) Kapitalflüsse								
3) Auslandsinvestitionen								
B. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
1) Fair value								
2) Kapitalflüsse								
Summe	0	0	0	0	7.103	0	1.431	0

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80*8.1 Sonstige passive Vermögenswerte: Zusammensetzung*

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Kreditoren Inkassorimessen Kunden	6.867	7.377
Überweisungen in Bearbeitung	5.213	7.351
Verbindlichkeiten Lieferanten	1.166	972
Steuerverbindlichkeiten	921	841
Einheitsschatzamt	361	1.635
Beträge zur Verfügung von Kunden	164	349
Abgrenzungen	225	236
Andere Kreditoren	2.099	1.050
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsinstitut	684	650
Verbindlichkeiten IPS	684	
Summe	18.385	20.462

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100**10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Rückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien	2.010	459
2. Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien	1.080	2.026
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	11.403	13.063
4.1 Rechts- und Steuerstreitfälle	824	3.857
4.2 Personalaufwendungen		
4.3 Sonstige	10.579	9.207
- Dispositionsfonds Verwaltungsrat	10.579	9.207
Summe	14.492	15.548

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Rechts- und Steuerstreitfälle	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Dispositionsfonds	Summe
A. Anfangsbestände	2.026	0	3.857	9.207	15.089
B. Zunahmen	56	0	259	1.638	1.953
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	56		259	1.638	1.953
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor					0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes					0
B.4 Sonstige Veränderungen					0
C. Abnahmen	1.002	0	3.292	266	4.560
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	24			266	290
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes					0
C.3 Sonstige Veränderungen	978		3.292		4.270
D. Endbestände	1.080	0	824	10.579	12.482

10.3 Rückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien

	Rückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
1. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen				0
2. Erstellte Finanzgarantien	174	18	1.817	2.010
Summe	174	18	1.817	2.010

10.4 Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien

	Betrag
1. Verpflichtungen Einlagensicherungsfonds	1.080
2. Andere erstellte Garantien	0
Summe	1.080

10.5. Betriebliche Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein betrieblicher Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung besteht.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 10.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2018 stammt.

Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde

Betreffend das Verfahren der Wettbewerbsbehörde (autorità garante del mercato e della concorrenza) gegen die Raiffeisenkasse Bruneck wird wie folgt berichtet:

Das Verwaltungsgericht Latium hat in ihrem Urteil vom 20.04.2017 Nr. 4751 die Verwaltungsstrafe in Höhe von Euro 3.291.643, welche die Wettbewerbsbehörde gegenüber der Raiffeisenkasse Bruneck verhängt hat, annulliert. Die Wettbewerbsbehörde hat in ihrer Sitzung vom 18.10.2017 ihre Zustimmung (nulla osta) zur Rückzahlung der angeführten Verwaltungsstrafe durch das Wirtschaftsentwicklungsministerium (Ministero dello Sviluppo Economico) gegeben. Dies mit dem Vorbehalt einer eventuellen Rückforderung durch die Wettbewerbsbehörde, sollte sich aus dem laufenden Streitverfahren eine Rückzahlungspflicht für die Raiffeisenkasse Bruneck ergeben.

Aufgrund der Freigabe der Wettbewerbsbehörde für die Rückzahlung der entrichteten Verwaltungsstrafe, hat der Rückerstattungsbetrag in Höhe von Euro 3.291.643 die Eigenschaften eines Ertrages erhalten, welcher in der Bilanz 2017 im Posten 200 der Erfolgsrechnung und gleichzeitig als Rückstellung im Posten 170 der Erfolgsrechnung erfasst wurde.

Die Rückerstattung des Betrages ist am 20.09.2018 erfolgt. Aufgrund der Unsicherheit in Zusammenhang mit dem immer noch laufenden Verfahren, wurde die Rückstellung im Posten 100 c) der Passiva beibehalten. Die Verhandlung in zweiter Instanz hat am 19.12.2019 stattgefunden. Der Staatsrat hat in seinem Urteil den Rekurs der Wettbewerbsbehörde definitiv abgewiesen. Darauf aufbauend konnte zum Bilanzstichtag die Rückstellung für das laufende Verfahren Wettbewerbsbehörde in Höhe von 3.291.643 Euro aufgelöst werden.

Zur Rückstellung betreffend Rechtsrisiken wird folgendes festgestellt:

Es handelt sich um Rechtsrisiken in Zusammenhang mit vier notleidenden Kreditpositionen.

Es wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 824.000 Euro gebildet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180 der Passiva**12.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung**

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	6.123	31.595
Anfangsbestand zum 01.01.	5.688	29.350
Zugänge	494	2.549
Abgänge	59	304
Endbestand zum 31.12.	6.123	31.595

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	5.688	0
- zur Gänze eingezahlt	5.688	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	5.688	0
B. Zunahmen	494	0
B.1 Neue Ausgaben	494	0
- gegen Bezahlung:	494	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	494	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	59	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	59	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	6.123	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	6.123	0
- zur Gänze eingezahlt	6.123	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

12.3. Kapital – Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. sowie GARA G.m.b.H welche durch die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht werden (100 % Beteiligung), halten je einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

12.4 Eigenkapital des Unternehmens

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	32	29	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	286	258	1)	E	G	4	G
3. Rücklagen	167.887	163.641				0	
a) gesetzliche Rücklage	158.639	154.393	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	8.555	8.555	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	693	693	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	13.135	2.652				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	12.440	1.957	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	15.542	6.066	5)	A, B, C, E, F			
Summe	196.881	172.647				5	

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) Laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) Von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 167.194 Tsd. enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2019 in Höhe von 15.541.505 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar:
 - 10.879.053 Euro an die gesetzliche Rücklage (70 % Jahresgewinn)
 - 2.696.206,00 an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3 % des Jahresgewinnes: 466.245 Euro.
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit: 1.500.000 Euro.

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen

1. Verpflichtungen und erstellte Finanzgarantien (verschieden von jenen zum Fair Value)

	Nominalwert der Verpflichtungen und erstellten Finanzgarantien			Summe 2019	Summe 2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
1) Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	248.794	2.831	10.063	261.688	228.734
a) Zentralbanken				0	0
b) Öffentliche Verwaltung				0	300
c) Banken				0	367
d) Andere Finanzgesellschaften	13.202			13.202	12.113
e) Nichtfinanzgesellschaften	170.283	2.202	7.789	180.274	161.526
f) Familien	65.309	630	2.274	68.213	54.428
2) Erstellte Finanzgarantien	49.437	834	308	50.579	50.339
a) Zentralbanken				0	0
b) Öffentliche Verwaltung	2			2	2
c) Banken	267			267	18
d) Andere Finanzgesellschaften				0	0
e) Nichtfinanzgesellschaften	37.101	301	233	37.634	40.115
f) Familien	12.067	533	75	12.675	10.203

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	45.000	85.129
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	135.000	105.000
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen als Vorräte.		
Summe	180.000	190.129

Im Sinne von IFRS 9, Par. 3.2.23, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.

Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand

- Betrag: 180.000 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken

- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

5. Verwaltung und Vermittlung auf Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
b) Verkäufe	
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
2. Individuelle Portfolioverwaltung	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Portfolioverwaltung ausgenommen)	
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Portfolioverwaltung ausgenommen): Sonstige	34.814
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	34.814
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	34.613
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	619.833
4. Sonstige Geschäfte	

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

6. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen**7. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

9. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20****1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/technische Formen	Schuldtitle	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	237	0	0	237	951
1.1. zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	228			228	939
1.2. zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				0	0
1.3. verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	10			10	12
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	3.486		X	3.486	1.758
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.546	14.601	0	19.147	19.123
3.1. Forderungen an Banken	723	379	X	1.102	1.061
3.2. Forderungen an Kunden	3.822	14.222	X	18.045	18.061
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X		0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X		0	0
6. Passive Finanzgeschäfte	X	X	X	492	480
Summe	8.269	14.601	0	23.363	22.312
davon: Zinsen aus wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten		1.128		1.128	1.411
davon: Zinsen aus Finanzierungsleasing				0	0

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der unter „Passive Finanzgeschäfte“ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 492 Tsd. Euro dem zum 31.12.2019 angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse Bruneck am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO II) entspricht.

1.2 Zinserträge und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen**1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Zinsen aus Forderungen an Kunden	20	25
Zinsen aus Forderungen an Banken		
Summe	20	25

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(3.380)	0	0	(3.380)	(3.846)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(17)	X	X	(17)	(20)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(3.363)	X	X	(3.363)	(3.816)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	X	0	(10)
2. Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente				0	0
3. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente				0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X		0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	(262)	(262)	(287)
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X	(62)	(21)
Summe	(3.380)	0	(262)	(3.705)	(4.154)
davon: Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	(3)				

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen**1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Zinsen aus verbrieften Verbindlichkeiten		
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1)	(2)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5)	(2)
Summe	(6)	(4)

1.5 Differenzbeträge auf Deckungsgeschäfte

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Positive Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	70	76
B. Negative Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	(332)	(363)
C. Saldo (A-B)	(262)	(287)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50**2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) Erstellte Garantien	449	466
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	3.062	2.879
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	6	8
3. Portfolioverwaltung		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	28	27
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	1.250	1.205
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	148	194
8. Beratungstätigkeit		
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. bezüglich Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	1.630	1.446
9.1. Portfolioverwaltung	446	379
9.1.1. Individuelle		
9.1.2. Kollektive	446	379
9.2. Versicherungsprodukte	1.135	1.034
9.3. Sonstige Produkte	49	32
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	342	326
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		11
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Verwaltungstätigkeit zur Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	3.824	3.789
j) Sonstige Dienstleistungen	829	965
Summe	8.507	8.436

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) An den eigenen Schaltern:	2.880	2.650
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	1.250	1.205
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	1.630	1.446
b) Haustürgeschäfte:		
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:		
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) Erhaltene Garantien	(0)	(1)
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(55)	(57)
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	(1)	(1)
3. Portfolioverwaltung		
3.1 Eigene		
3.2 Von Dritten beauftragt		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(54)	(56)
5. Platzierung von Wertpapieren		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(179)	(173)
e) Sonstige Dienstleistungen	(475)	(517)
Summe	(710)	(748)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/Erträge	Summe 2019		Summe 2018	
	Dividenden	ähnliche Erträge	Dividenden	ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.686	0	1.025	157
D. Beteiligungen				
Summe	1.686	0	1.025	157

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: Euro 0
- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden: Euro 1.686 Tsd. Euro.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Handelstätigkeit (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Handelstätigkeit (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	451	37	105	0	383
1.1 Schuldtitel	448		105		344
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
1.5 Sonstige	3	37			39
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel					0
2.2 Verbindlichkeiten					0
2.3 Sonstige					0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	124
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	124
- Auf Schuldtitel und Zinssätze					0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	124
- Sonstige					0
4.2 Kreditderivate					0
davon: Abdeckungen in Verbindung mit der Fair Value Option	X	X	X	X	0
Summe	451	37	105	0	507

Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90**5.1 Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Erlöse aus:		
A.1 Derivate zur Deckung des Fair Value	94	129
A.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)		
A.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
A.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
A.5 Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung		
Summe der Erträge aus Deckungsgeschäften (A)	94	129
B. Aufwendungen bezüglich:		
B.1 Derivate zur Deckung des Fair Value	(107)	
B.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)		(172)
B.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
B.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
B.5 Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung		
Summe der Aufwendungen aus Deckungsgeschäften (B)	(107)	(172)
C. Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften (A - B)	(14)	(43)
davon: Ergebnis der Abdeckungen auf Nettopositionen		

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100**6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2019			Summe 2018		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken			0			0
1.2 Forderungen an Kunden			0			0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	354	(506)	(153)	904	(6.028)	(5.125)
2.1 Schuldtitel	354	(506)	(153)	904	(6.028)	(5.125)
2.2 Finanzierungen			0			0
Summe aktive Finanzinstrumente (A)	354	(506)	(153)	904	(6.028)	(5.125)
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken			0			0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			0			0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere			0		(0)	(0)
Summe passive Finanzinstrumente (B)	0	0	0	0	(0)	(0)

**Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente
- Posten 110**
7.2 Nettowertveränderung der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Verkäufen (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Verkäufen (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	4.787	51	(1.005)	0	3.832
1.1 Schuldtitel	57	51	(172)		(64)
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds	4.730				4.730
1.4 Finanzierungen			(834)		(834)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
Summe	4.787	51	(1.005)	0	3.832

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten:
Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2019	Summe 2018
	Stufe 1+2	Stufe 3		Stufe 1+2	Stufe 3		
		Write-off	Andere				
A. Forderungen an Banken	(45)			542		497	(404)
- Finanzierungen	(45)			44		(1)	15
- Schuldtitel				498		498	(419)
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente							
B. Forderungen an Kunden	(1.141)	(17)	(6.684)	1.883	5.737	(221)	5.777
- Finanzierungen	(1.133)	(17)	(6.684)	1.883	5.737	(213)	5.778
- Schuldtitel	(8)					(8)	(1)
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente							
C. Summe	(1.186)	(17)	(6.684)	2.425	5.737	276	5.373

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2019	Summe 2018
	Stufe 1+2	Stufe 3		Stufe 1+2	Stufe 3		
		Write-off	Andere				
A. Schuldtitel	(191)			97		(93)	(38)
B. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden						0	0
- an Banken						0	0
davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente						0	0
C. Summe	(191)	0	0	97	0	(93)	(38)

Sektion 9 - Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchungen - Posten 140

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchungen	(12)	

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160**10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1) Mitarbeiter	(10.616)	(9.860)
a) Löhne und Gehälter	(7.514)	(6.819)
b) Sozialbeiträge	(1.849)	(1.670)
c) Abfertigungen	(445)	(423)
d) Vorsorgeaufwendungen	(100)	(95)
e) Abfertigungsrückstellung Personal		
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(450)	(427)
- mit vordefinierten Beiträgen	(450)	(427)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwendungen, die von auf Eigenkapitalinstrumenten basierende Vergütungsvereinbarungen herrühren		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(257)	(426)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(331)	(334)
4) Mitarbeiter im Ruhestand		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die beim Unternehmen tätig sind		
Summe	(10.946)	(10.194)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	Summe 2019	Summe 2018
Mitarbeiter	146	136
a) Führungskräfte	2	2
b) Leitende Angestellte	43	43
c) Restliches Personal	101	91
Sonstiges Personal		

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	14	335
Summe	14	335

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht. Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen. Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Stempelsteuern	(1.504)	(1.498)
Ersatzsteuern	(287)	(136)
Gemeindesteuern	(72)	(69)
Andere Steuern und Gebühren	(794)	(809)
davon Abgaben ital. Bankenrettungsfonds	(320)	(288)
davon Abgaben europ. Einlagensicherung	(427)	(475)
Beiträge an Verbände	(311)	(290)
Drucksorten und Bürobedarf	(171)	(137)
Elektronische Datenverarbeitung	(3.424)	(2.867)
Elektroenergie	(131)	(128)
Heizung, Reinigung	(248)	(258)
Honorare an Freiberufler	(377)	(367)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(160)	(185)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(39)	(136)
Postspesen und Telefon	(114)	(99)
Revision und gesetzliche Rechnungsprüfung	(162)	(141)
Sonstige Dienstleistungen	(381)	(269)
Versicherungen	(316)	(309)
Werbung und Repräsentation	(836)	(750)
Andere	(966)	(273)
Summe	(10.293)	(8.720)

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170**11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Zuweisung von Rückstellungen	(1.863)	(190)
Auflösung von Rückstellungen	313	276
Summe	(1.551)	86

11.2 Nettorückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Zuweisung von Rückstellungen	(56)	(486)
Auflösung von Rückstellungen	978	805
Summe	922	319

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Zuweisung von Rückstellungen	(259)	(565)
Auflösung von Rückstellungen	3.292	
Summe	3.033	(565)

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180*12.1. Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung*

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(1.177)	0	0	(1.177)
- in Eigenbestand	(1.085)			(1.085)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben	(93)			(93)
- Vorräte				0
2 Zu Investitionszwecken	(0)	0	0	(0)
- in Eigenbestand	(0)			(0)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben				0
3 Vorräte	(1.178)	0	0	(1.178)
Summe	(1.178)	0	0	(1.178)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130, Buchstabe a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung im Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190*13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung*

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(10)	0	0	(10)
- vom Betrieb intern geschaffen				0
- sonstige	(10)			(10)
A.2 Nutzungsrechte durch Leasing erworben				0
Summe	(10)	0	0	(10)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(1)	(16)
Ausserordentliche Verluste	(79)	(53)
Sonstige Aufwendungen	(3)	(8)
Summe	(83)	(77)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Ausserordentliche Erträge / Rückzahlung Verwaltungsstrafe Wettbewerbsbehörde		
Ausserordentliche Erträge / Andere	512	1.009
Mieterträge	106	122
Gebühr für einfache Kreditprüfung	106	138
Versch. Spesenrückvergütungen	351	306
Rückvergütung indirekte Steuern	1.758	1.598
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	93	100
Verschiedene Dienstleistungen	232	181
Summe	3.159	3.454

Betreffend die laut IFRS 16, Par. 53, Buchstabe f) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr kein Unterleasing von Nutzungsrechten stattgefunden hat. Demzufolge sind hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Betreffend die laut IFRS 16, Par. 90, Buchstabe a), iii) und b) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer war und kein Leasinggeber. Demzufolge sind hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 6,0 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 0,3 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 0,0 Tsd. Euro.

Sektion 15 - Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen - Posten 220*15.1 Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen: Zusammensetzung*

Ertragskomponente/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Erträge		576
1. Aufwertungen		
2. Veräußerungsgewinne		576
3. Wiederaufwertungen		
4. Sonstige Erträge		
B. Aufwendungen		
1. Abwertungen		
2. Wertminderungen		
3. Veräußerungsverluste		
4. Sonstige Aufwendungen		
Nettoergebnis		576

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 250*18.1 Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Investitionsgütern: Zusammensetzung*

Ertragskomponente/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Immobilien		32
- Veräußerungsgewinne		32
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte	4	(4)
- Veräußerungsgewinne	9	2
- Veräußerungsverluste	(5)	(7)
Nettoergebnis	4	28

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270**19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte		Summe 2019	Summe 2018
1.	Laufende Steuern (-)	(1.488)	(536)
2.	Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	(9)	(5)
3.	Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis	Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4.	Veränderung der aktiven latenten Steuern (+/-)	499	(335)
5.	Veränderung der passiven latenten Steuern (+/-)		158
6.	Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(998)	(718)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	Summe 2019		Summe 2018	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	16.539		6.784	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		4.548		1.866
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	68	19	66	18
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	3.304	909	2.014	554
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere			0	0
Veränderungen in Plus: andere			0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(10.257)	(2.821)	(4.004)	(1.101)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(208)	(57)	(248)	(68)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(3.838)	(1.056)	(1.664)	(458)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(1.131)	(311)	(987)	(272)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(1.276)	(351)	(648)	(178)
Veränderungen in Minus: andere	(157)	(44)	(131)	(36)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere			0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(369)	(101)	(362)	(100)
C) Steuergrundlage	2.675		821	
D) Effektive laufende Steuer IRES		734		225
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	16.539		6.784	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		769		315
Absetzbeträge	(9.660)	(449)	(9.486)	(441)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	9.344	435	9.402	437
G) Steuergrundlage	16.223		6.700	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		754		312

Sektion 22 - Gewinn pro Aktie

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden und die Raiffeisenkasse keine Dividende ausbezahlt hat, wirft die Aktie keinen direkten Gewinn ab.

TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2019	31.12.2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	15.541.505	6.066.256
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum Fair Value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	6.236.472	0
	a) Änderungen des Fair Value	6.236.472	0
	b) Umbuchungen auf andere Teile des Nettovermögens	0	0
30.	Zum Fair Value bewertete erfolgswirksame passive Finanzinstrumente (Änderungen im Ausfallrisiko)		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchungen auf andere Teile des Nettovermögens		
40.	Abdeckung von zum Fair Value bewerteten Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
	a) Änderungen des Fair Value (abgedecktes Finanzinstrument)		
	b) Änderungen des Fair Value (Abdeckungsinstrument)		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
100.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	(392.922)	0
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen:		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
120.	Wechselkursdifferenzen:		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
130.	Deckung der Kapitalflüsse:		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
	davon: Ergebnis der Nettopositionen		
140.	Abdeckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
150.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitaltiteln) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	6.792.426	(172.380)
	a) Änderungen des Fair Value	6.794.277	567.409
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:	(94.997)	(777.590)
	- Wertberichtigungen aus Kreditrisiken	0	0
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	(94.997)	(777.590)
	c) Sonstige Veränderungen	93.146	37.801
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
	a) Änderungen des Fair Value		
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:		
	- Wertberichtigungen		
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung		
	c) Sonstige Veränderungen		
180.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	(2.153.819)	67.574
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	10.482.157	(104.806)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 190)	26.023.662	5.961.450

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Bruneck legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung.
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet.
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt.
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten.
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet.
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtsrechtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten.
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows.
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf.
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung.
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt.
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen.
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten.
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Bruneck ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtsrechtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren).
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien).
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken).
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends).
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur).
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel.
- Vorbeugung von Verlusten.
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen.
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Bruneck die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion innehat (Organo con funzione di supervisione strategica), ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig.
- Der Geschäftsführer und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Bruneck erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen.
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken.
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Geschäftsführer vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen.

- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen.
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge.
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF.
- Laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Bruneck mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge.
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen.
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie der sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten sehen die Eigenkapitalvereinbarung Basel III (CRR und CRD4) und die nationalen Bestimmungen der Bankenaufsicht (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013) vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen.

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht jährlich, innerhalb 30 Tagen nach Genehmigung der Bilanz durch die Vollversammlung, diese Informationen auf ihrer Internetseite.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- Das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt.
- Das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt.
- Das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Bankbuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Bruneck dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuzuordnenden Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Bank zur Folge haben können. Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten ist gering.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt.
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind in getrennten Organisationseinheiten untergebracht.
- Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln.
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene.
- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches regelmäßig einmal die Woche zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Der Berater bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater im Kommerzbereich das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Der Kreditbereich bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen durch und ist für die laufende Überwachung der Kredite zuständig. Der Kreditbereich stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben des Kreditbereiches gehören die Bewertung der Kreditanträge, die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditaktien. Der Kreditbereich ist zudem für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht.

Nachstehend werden die wichtigsten Analysebereiche zum Kredit- und Konzentrationsrisiko von Risikopositionen gegenüber Kunden angeführt:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios.
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.).
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.).
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.).
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen.
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten).
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.).
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität).
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen.
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.).
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.).
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell und des ökonomischen Modells).
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen).
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Zur weiteren Stärkung des Risikorahmenwerks zum Kreditrisiko wurden 2019 – zusätzlich zum bereits bestehenden Kreditkomitee - vierteljährliche Abstimmungstreffen zwischen dem Kreditbereich sowie dem Risikomanagement eingerichtet.

Der gesamte Kreditbereich ist in einer internen Leitlinie geregelt (Leitlinie zur Kreditpolitik), in der insbesondere folgende Inhalte festgelegt werden:

- Strategische Ziele.
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos.
- Organisatorische Aspekte.
- Operative Abläufe.
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen.
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos.
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen.
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen.
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Bruneck ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportfolio in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine

Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Katalog Override) manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen (Überschreibung von Ratingergebnissen).

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtsrechtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko.
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden.
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. Delta-PD-Modell, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PD-Lifetime usw.).
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich.
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene.
- Benchmark-Analysen.
- Stresstests.
- Validierung von Modellen.
- Anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt.
- Es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren).
- Es berücksichtigt die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition.
- Es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank.
- Es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9.
- Es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Bruneck eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung.
- Säule 2: Quantitatives Modul.
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur vom Kreditbereich und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Bruneck wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten, Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der dritten Indikatorebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko einer dezidierten Risikoanalyse unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP sowie im Rahmen des Sanierungsplans dezidierte Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der PD-Lifetime im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende von der Banca d'Italia vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

2.3 Methoden zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhanges angeführt, liegt keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vor und demzufolge erfolgt die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zur Stufe 1, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird nicht für signifikativ eingeschätzt.
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (forborne performing).
- Es sind keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten.
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Im Allgemeinen gelten die im Teil A des Bilanzanhanges angeführten Erläuterungen hinsichtlich der *staging allocation*, der wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos und der Bewertung der erwarteten Kreditverluste.

Die Raiffeisenkasse hat, laut Empfehlungen des Basler Ausschusses hinsichtlich einer eingeschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung des Nutzens und der Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grunde werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Bankenaufsicht als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d. h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der

Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5 % an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt. Für die außerbilanziellen Geschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30 % zur Anwendung. Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass von der Raiffeisenkasse keine pauschale Wertberichtigung, sondern ausschließlich Wertberichtigungen gegenüber den einzelnen Kreditpositionen vorgenommen werden.

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhanges angeführt, wird die wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Aufbauend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition.
- Der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1 %).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidende Position einzustufen.
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

- Dem auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell zum Zeitpunkt des Erstansetzes/Erwerb derselben (Tranchen) und
- dem auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Das Ratingsystem unterscheidet zwischen den oben genannten Makro-Segmenten Unternehmen und Privaten, für die jeweils eine eigene Ratingskala definiert wurde. Für jede der beiden Ratingskalen, sieht das Ratingmodell zehn Bewertungsklassen vor (+ 1 Bewertungsklasse für die notleidenden Kreditpositionen).

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Bruneck vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Bruneck ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtsrechtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich jedoch spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtsrechtlicher Kreditrisikominderungstechniken ergibt.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Bruneck zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem wird das Risikomanagement ein entsprechendes Tableau de Bord einrichten.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards). Das Risikomanagement führt – im Rahmen der zweiten Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Bruneck werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen.
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall.
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist der Kreditbereich verantwortlich, welcher folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind.
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen.
- Vorschläge an die Geschäftsführung bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrundeliegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertzuberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Bruneck geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreicherung beeinträchtigter Bonität

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Bruneck keine erworbene wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

4. Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank eine Konzession gewährt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden.

Stundungen können sich sowohl auf vertragsgemäß bediente (also Kreditpositionen „in bonis“) wie auch notleidende Kreditpositionen beziehen. Gestundete Risikopositionen sind daher Risikopositionen, welchen eine Stundung gewährt wurde.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) Notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung und Stundungskennzeichen übereinstimmen müssen, d. h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest einjährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest zweijährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den einjährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden.

Quantitative Informationen**A. Qualität der Forderungen****A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung****A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Bilanzwerte)**

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Positionen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.824	20.977	772	14.606	931.198	969.377
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					313.493	313.493
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					1.142	1.142
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
Summe 2019	1.824	20.977	772	14.606	1.245.832	1.284.012
Summe 2018	4.196	17.525	2.792	19.336	1.124.685	1.168.534

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidend				Vertragsmäßig bedient			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Insgesamte Teilausbuchungen*	Werte vor Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	56.345	32.771	23.574		948.424	2.620	945.804	969.377
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					313.902	409	313.493	313.493
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					X	X	1.142	1.142
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								0
Summe 2019	56.345	32.771	23.574	0	1.262.326	3.029	1.260.438	1.284.012
Summe 2018	53.002	28.489	24.513	0	1.145.933	3.231	1.144.022	1.168.534

Portfolios/Qualität	Aktive Finanzinstrumente mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Finanzinstrumente
	Kumulierte Wertminderungen	Nettoexposition	Nettoexposition
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			5.734
2. Derivate für Deckungsgeschäfte			
Summe 2019	0	0	5.734
Summe 2018	0	0	8.037

A.1.3 Altersstruktur der überfälligen aktiven Finanzinstrumente (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	von 1 Tag bis 30 Tage	von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	von 1 Tag bis 30 Tage	von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	von 1 Tag bis 30 Tage	von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	11.708		26	1.214	1.361	298	1.323	134	4.231
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität									
Summe 2019	11.708	0	26	1.214	1.361	298	1.323	134	4.231
Summe 2018	12.367	1.794	985	1.020	3.057	113	2.040	1.533	8.046

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen und der gesamten Rückstellungen

Begründungen / Risikostufen	Gesamte Wertberichtigungen												Gesamte Rückstellungen auf Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien			Summe	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3				davon: erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente				
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschale Wertberichtigungen		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Anfangsbestände	1.621	316	1.937	0	1.294	0	1.294	0	28.489	0	28.489	0	0	187	22	251	32.180
Zunahmen aus erworbenen oder ausgereichten aktiven Finanzinstrumenten	493	181	675		264		264		1.666		1.666			88	2	1.373	4.068
Löschungen verschieden von Ausbuchungen (write-off)	-168	-97	-266		-77		-77		-109		-109			-79	-10	-32	-572
Nettowertminderungen / Nettowiederaufwertungen aus Kreditrisiken (+/-)	-550	9	-540		-211		-211		3.044		3.044			-22	4	297	2.571
Vertragsänderungen ohne Löschungen			0				0		12		12						12
Änderungen der Bewertungsmethode			0				0				0						0
Ausbuchungen (write-off)			0				0				0						0
Sonstige Veränderungen			0		-47		-47		-330		-330			0	0	-71	-448
Endbestände	1.396	409	1.805	0	1.224	0	1.224	0	32.771	0	32.771	0	0	174	18	1.817	37.810
Rückgewinnungen aus Inkasso von aktiven Finanzinstrumenten, welche ausgebucht (write-off) wurden.			0				0				0						0
Ausbuchungen (write-off), direkt in der Erfolgsrechnung erfasst			0		-2		-2		-16		-16						-17

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben. Die Raiffeisenkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer und kein Leasinggeber. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen keine weiteren Informationen erforderlich.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe c), wird des Weiteren mitgeteilt, dass keine finanziellen Vermögenswerte bestehen, die bereits bei Erwerb eine beeinträchtigte Bonität aufgewiesen haben. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe B8D wird darauf hingewiesen, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 die Erfassung der Zinsen der zahlungsunfähigen Positionen geändert wurde. Dieselben werden nun zum Bruttobetrag erfasst und im Rahmen der Wertberichtigung der zahlungsunfähigen Positionen um den nicht kassierten Betrag wertberichtigt. Dies führt zu einer höheren Wertberichtigung der zahlungsunfähigen Positionen.

A.1.5 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien: Reklassifizierungen zwischen den verschiedenen Kreditrisikostufen (Bruttowerte und Nominalwerte)

Portfolios / Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Reklassifizierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Reklassifizierungen zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Reklassifizierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 3	
	Von Stufe 1 nach Stufe 2	Von Stufe 2 nach Stufe 1	Von Stufe 2 nach Stufe 3	Von Stufe 3 nach Stufe 2	Von Stufe 1 nach Stufe 3	Von Stufe 3 nach Stufe 1
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	36.895	5.009	6.005	4.628	6.450	564
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	2.702	903	12	23	8.790	129
Summe 2019	39.597	5.913	6.017	4.651	15.240	693
Summe 2018	26.520	3.291	937	934	4.021	5.731

A.1.6 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Bruttowert		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettowert	Insgesamte Teilausbuchungen (write-off)*
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
c) Überfällige notleidende Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X			0	
- davon: gestundete Forderungen	X			0	
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	130.167	91	130.076	
- davon: gestundete Forderungen	X			0	
Summe A	0	130.167	91	130.076	0
B. Außerbilanzielle Forderungen					
a) Notleidende		X			
b) Vertragsmäßig bediente	X	13.455	1	13.453	
Summe B	0	13.455	1	13.453	0
Summe A+B	0	143.622	92	143.530	0

* Ingesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angegeben.

A.1.7 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Bruttowert		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettowert	Insgesamte Teilausbuchungen (write-off)*
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	21.988	X	20.164	1.824	
- davon: gestundete Forderungen		X		0	
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	33.040	X	12.062	20.977	
- davon: gestundete Forderungen	10.901	X	3.169	7.732	
c) Überfällige notleidende Forderungen	1.316	X	545	772	
- davon: gestundete Forderungen		X		0	
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	14.703	96	14.606	
- davon: gestundete Forderungen	X	224	15	209	
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	1.117.456	2.842	1.114.614	
- davon: gestundete Forderungen	X	4.556	190	4.366	
Summe A	56.345		35.709	1.152.794	0
B. Außerbilanzielle Forderungen					
a) Notleidende	10.370	X	1.817	8.554	
b) Vertragsmäßig bedient	X	301.630	192	301.438	
Summe B	10.370	301.630	2.009	309.992	0
Summe A+B	66.715	301.630	37.718	1.462.786	0

* Insgesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angegeben.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der notleidenden Forderungen vor Wertberichtigung

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	22.333	27.179	3.490
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	6.206	12.741	4.995
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		10.000	4.716
B.2 Zugänge aus erworbenen oder ausgerichteten wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten			
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	471	440	1
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschungen			
B.5 Sonstige Zunahmen	5.735	2.301	278
C. Abnahmen	6.551	6.880	7.168
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		2.607	5.564
C.2 Löschungen (write-off)	341		
C.3 Inkassi	6.039	3.801	1.133
C.4 Erlöse aus Veräußerungen			
C.5 Verluste aus Veräußerungen			
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	10	472	431
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschungen			
C.8 Sonstige Abnahmen	161		41
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	21.988	33.040	1.317
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gestundeten Forderungen vor Wertberichtigung, getrennt nach Kreditqualität

Ursachen/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	10.749	5.115
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	3.063	3.484
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		1.586
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	1.001	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	1.658
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	1.916	
B.5 Sonstige Zunahmen	146	240
C. Abnahmen	2.911	3.819
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	1.919
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	1.658	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	1.001
C.4 Löschungen (write-off)		
C.5 Inkassi	1.123	786
C.6 Erlöse aus Veräußerungen		
C.7 Verluste aus Veräußerungen		110
C.8 Sonstige Abnahmen	129	4
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	10.901	4.780
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	18.137 0	0 0	9.654 0	3.456 0	699 0	0 0
B. Zunahmen	5.927	0	5.215	423	583	0
B.1 Wertberichtigungen aus erworbenen oder ausgerichteten wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten						
B.2 Andere Wertberichtigungen	5.901		4.852	417	532	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	21		9		0	
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschungen			12			
B.6 Sonstige Zunahmen	5		342	6	50	
C. Abnahmen	3.901	0	2.806	709	736	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	822		2.204	358	100	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	2.733		96	63	4	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen						
C.4 Löschungen (write-off)	341		3		2	
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0		21		9	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschungen			0			
C.7 Sonstige Abnahmen	5		482	288	622	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	20.164	0	12.062	3.169	545	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

A.2.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	305.308	0	0	0	699.460	1.004.768
- Stufe 1			305.308				579.920	885.228
- Stufe 2							63.195	63.195
- Stufe 3							56.345	56.345
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	313.902	0	0	0	0	313.902
- Stufe 1			313.902					313.902
- Stufe 2								0
- Stufe 3								0
Summe (A+B)	0	0	619.210	0	0	0	699.460	1.318.670
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente								0
C. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	325.455	325.455
- Stufe 1							324.149	324.149
- Stufe 2							1.050	1.050
- Stufe 3							256	256
Summe (C)	0	0	0	0	0	0	325.455	325.455
Summe (A+B+C)	0	0	619.210	0	0	0	1.024.915	1.644.125

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt: Fitch Ratings, Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating-klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

A.2.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Interne Ratingklassen											Ohne Rating	Summe
	Pass 1	Pass 2	Pass 3	Pass 4	Pass 5	Pass 6	Pass 7	Fail 8	Fail 9	Fail 10	Notleidend		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	80.280	71.754	145.815	119.170	104.103	56.909	36.390	18.209	3.353	85	59.726	308.975	1.004.768
- Stufe 1	80.280	69.683	142.864	105.113	91.575	44.815	28.884	10.400	1.463	76	1.109	308.967	885.228
- Stufe 2		2.071	2.951	14.056	12.528	12.094	7.506	7.809	1.889	10	2.272	8	63.195
- Stufe 3											56.345		56.345
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	313.902	313.902
- Stufe 1												313.902	313.902
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
C. Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Stufe 1													0
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
Summe (A+B+C)	80.280	71.754	145.815	119.170	104.103	56.909	36.390	18.209	3.353	85	59.726	622.877	1.318.670
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	10.271	8.192	13.564	3.876	6.411	1.850	577	395	31	0	260	280.028	325.455
- Stufe 1	10.271	8.192	13.512	3.590	5.883	1.702	551	385	31	0	4	280.028	324.149
- Stufe 2			52	286	528	148	26	10					1.050
- Stufe 3											256		256
Summe (C)	10.271	8.192	13.564	3.876	6.411	1.850	577	395	31	0	260	280.028	325.455
Summe (A+B+C+D)	90.550	79.946	159.379	123.046	110.514	58.759	36.967	18.604	3.384	85	59.985	902.905	1.644.125

Was die Vorsichtsmaßnahmen der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben. Die Raiffeisenkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer und kein Leasinggeber. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen keine weiteren Informationen erforderlich.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung**A.3.2 Besicherte Kassaforderungen und außerbilanzielle Forderungen an Kunden**

	Bruttobestand	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	Kreditderivate				Bürgschaften					
							CLN	Sonstige Derivate			Öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Finanzunternehmen	Andere Subjekte		
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Andere Finanzunternehmen						Andere Subjekte
1. Besicherte Kassaforderungen	515.004	484.588	356.957	0	1.183	8.923	0	0	0	0	0	44.310	0	378	64.877	476.629
2.1 Zur Gänze besichert	474.901	453.729	339.501		1.010	8.923						44.310		378	59.607	453.729
- davon notleidend	37.491	18.064	16.773		183	115								17	976	18.064
2.2 Zum Teil besichert	40.103	30.859	17.456		174										5.271	22.901
- davon notleidend	12.637	3.439	2.716												483	3.198
2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen	33.847	33.669	0	0	0	46	0	0	0	0	0	0	0	0	26.686	26.732
2.1 Zur Gänze besichert	21.430	21.260				46									21.355	21.401
- davon notleidend	690	551													670	670
2.2 Zum Teil besichert	12.417	12.409													5.331	5.331
- davon notleidend																0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sicherheiten gehalten hat, welche diese ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs ihres Eigentümers verkaufen oder als Sicherheit weiterreichen darf.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen**B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Verwaltung		Finanzunternehmen		Finanzunternehmen (davon: Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							1.824	19.419		745
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							15.356	8.340	5.621	3.723
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							5.438	1.363	2.294	1.806
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	443.169	590	59.493	46			346.409	1.436	280.150	867
							2.928	149	1.647	56
Summe (A)	443.169	590	59.493	46	0	0	363.590	29.195	286.542	5.880
B. Außerbilanzielle Forderungen										
B.1 Notleidende Forderungen							6.589	1.433	1.965	383
B.2 Vertragsmäßig bediente Forderungen	2	0	13.201	0			209.744	143	78.491	49
Summe (B)	2	0	13.201	0	0	0	216.332	1.576	80.456	432
Summe (A+B) 2019	443.171	590	72.694	46	0	0	579.922	30.770	366.998	6.312
Summe (A+B) 2018	384.723	489	74.748	131	0	0	535.675	26.678	331.719	4.153

B.4 Großkredite

Anzahl 2019	Betrag 2019		Anzahl 2018	Betrag 2018	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
6	683.140	180.222	5	613.971	177.393

C. Verbriefungen

Qualitative Informationen

Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Irpina, Crediveneto sowie BCC di Castiglione

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Irpina, den Crediveneto sowie die BCC di Castiglione wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation S.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Castiglione erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Quantitative Informationen

C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen / Wertaufholungen
F.G.I: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padovana / BCC Iripina / Crediveneto / BCC di Teramo	477																	

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Iripina	Roma, Via Mario Carucci, 131		58.734			145.099		
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Roma, Via Mario Carucci, 131		31.670			54.816		
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Roma, Via Mario Carucci, 131		7.066			32.461		

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Irpina	Kredite	58.734	Seniortitel	145.099	-86.366		86.366
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Kredite	31.670	Seniortitel	54.816	-23.146		23.146
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Kredite	7.066	Seniortitel	32.461	-25.395		25.395

D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)**Qualitative Informationen**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2019 keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten. Demzufolge sind in diesem Abschnitt keine Angaben erforderlich.

E. Veräußerungen**A. Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente**

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, nicht vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

B. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

E.4 „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

Sektion 2 – Marktrisiken

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das "Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio" sowie das "Bankportfolio", wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind.

Das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt wird.

Das Bankportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Kreditrisiken verlangt wird. Vom Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio**Qualitative Informationen**

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich jene Finanzinstrumente, welche nach der aufsichtsrechtlichen Definition dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet werden.

Hiervon sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

A. Allgemeine Aspekte

Die Bankenaufsicht hat mit Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 285 vom 17.12.2013 die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel 3 Regelung übernommen. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio nach den Vorgaben verwalten zu können und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachzukommen.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio weniger als 5 % der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 15 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Bruneck im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt und in dieser Sektion keine weiteren Angaben gemacht werden.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankportfolio**Qualitative Informationen****A. Allgemeine Aspekte****B. Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos**

Das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Bruneck ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Bankportfolio der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- Im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben).
- Im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet).
- Im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Bruneck zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankportfolio ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
 - Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsenertrags (Net Interest Income, kurz NII).
- Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Bankportfolio berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- Die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition.
- Die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsenertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtsrechtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Für die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

1: Paralleler Aufwärtsschock.

2: Paralleler Abwärtsschock.

3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen.

4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen.

5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Bruneck noch die zwei Szenarien an:

7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen.

8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen.

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Bruneck setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels einer dezidierten RAF-Vorgabe begrenzt.

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung) beläuft sich zum 31.12.2019 auf 3,76 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % wird eingehalten.

Quantitative Informationen

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	194.779	51.864	170.789	327.864	292.473	254.158	16.207	0
1.1 Schuldtitel	0	0	105.643	0	230.146	216.095	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige			105.643		230.146	216.095		
1.2 Finanzierungen an Banken	19.285	13.104	12.086	1.999	20.132			
1.3 Finanzierungen an Kunden	175.494	38.759	53.059	325.865	42.195	38.063	16.207	0
- K/K	130.589	1.467	696	10.866	126	970		
- Sonstige Finanzierungen	44.905	37.292	52.363	314.999	42.069	37.094	16.207	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	497	28.150	51.981	314.468	39.712	34.723	13.734	
- Sonstige	44.408	9.142	382	531	2.357	2.371	2.473	
2. Kassaverbindlichkeiten	724.693	154.024	191.424	47.770	84.041	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	724.384	154.024	54.424	47.770	84.041	0	0	0
- K/K	461.312	70.234	23.543	39.609				
- Sonstige Schulden	263.072	83.790	30.881	8.161	84.041	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	263.072	83.790	30.881	8.161	84.041			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	308	0	137.000	0	0	0	0	0
- K/K	308							
- Sonstige Schulden			137.000					
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	29.165	4	0	0	0	0	0
3.1 Mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	29.165	4	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	4	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf			4					
- Sonstige Derivate	0	29.165	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf		14.517						
+ Verkauf		14.649						
4. Andere außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf	0	0	0	0				
+ Verkauf	0							

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:**Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital**

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 2.030 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 1.672 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -176 Tsd. Euro.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -2.030 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -1.672 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von +176 Tsd. Euro.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Fremdwährungsrisiko**Qualitative Informationen****A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos**

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d. h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Bruneck ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Bruneck indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Bruneck keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Bruneck eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Bruneck vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Ende 2019 belief sich die offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen auf 0,18 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitestmögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Quantitative Informationen

I. Verteilung der Aktiva, Passiva und der Finanzderivate nach Wahrung

Posten	Fremdwahrungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadischer Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwahrungen
A. Aktive Finanzinstrumente	59	2	126	0	932	45
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	39	2	3	0	30	45
A.4 Finanzierungen an Kunden	21		123		902	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermogenswerte	9	8	0	4	7	19
C. Passive Finanzinstrumente	6.631	2	0	2	383	38
C.1 Verbindlichkeiten gegenuber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	6.631	2	0	2	383	38
C.3 Schuldtitel						
C.4 Andere passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	6.561	29	125	0	564	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf						
+ Verkauf						
- Sonstige Derivate	6.561	29	125	0	564	0
+ Ankauf	6.561	14			2	
+ Verkauf		15	125		562	0
Summe der Vermogenswerte	6.629	24	126	4	941	64
Summe der Verbindlichkeiten	6.631	17	125	2	945	38
Saldo (+/-)	(1)	7	1	2	(5)	26

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkassen Bruneck ihre Nettoexposition in Fremdwahrung auf max. 2 % der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beschrankt, bedeutet dies fur die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowahrungsposition wahrend des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige anderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschaftsergebnis sowie auf die Eigenmittel so gut wie keine Auswirkungen.

2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitatsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitatsanalyse verwendet.

Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken

3.1 Derivate zu Handelszwecken

A. Finanzderivate zu Handelszwecken

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Summe 2018			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen								
b) Swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen								
b) Swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	7.304	0	0	0	1.224	0
a) Optionen								
b) Swap			7.304				1.224	
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
4. Waren								
5. Andere Grundgeschäfte								
Summe	0	0	7.304	0	0	0	1.224	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer Fair Value brutto - Aufteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Summe 2018			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Positiver Fair Value								
a) Optionen								
b) Interest rate swap								
c) Cross currency swap			1					
d) Equity swap								
e) Forward								
f) Futures								
g) Sonstige								
Summe	0	0	1	0	0	0	0	0
2. Negativer Fair Value								
a) Optionen								
b) Interest rate swap								
c) Cross currency swap			67				8	
d) Equity swap								
e) Forward								
f) Futures								
g) Sonstige								
Summe	0	0	67	0	0	0	8	0

A.3 Finanzderivate zu Handelszwecken OTC: Nominalwerte, positiver und negativer Fair Value brutto pro Gegenpartei

	Zentrale Gegenparteien	Banken	Andere Finanz- unternehmen	Andere Subjekte
Verträge, welche nicht Kompensationsvereinbarungen unterliegen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	7.304		
- Fair Value positiv	X	1		
- Fair Value negativ	X	67		
4) Waren				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
5) Sonstige Werte				
- Nominalwert	X			
- Fair Value positiv	X			
- Fair Value negativ	X			
Verträge, welche Kompensationsvereinbarungen unterliegen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				
4) Waren				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				
5) Sonstige Werte				
- Nominalwert				
- Fair Value positiv				
- Fair Value negativ				

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate zu Handelszwecken OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold	7.304			7.304
A.4 Finanzderivate auf Waren				0
A.5 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
Summe 2019	7.304	0	0	7.304
Summe 2018	1.224	0	0	1.224

3.2 – Buchhalterische Abdeckungen**Qualitative Informationen****A. Absicherung des Fair Value**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2019 Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durchgeführt (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos ab. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 40b) Aktiva).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das einzige noch bestehende Abdeckungsderivat aufgelöst.

Demzufolge findet sich im Posten 50 Aktiva bzw. 40 Passiva zum Bilanzstichtag kein Bestand mehr.

Für weitere Details hierzu wird auf den Teil A.2, Posten 50 Aktiva / Posten 40 Passiva – Derivate für Deckungsgeschäfte, dieses Bilanzanhangs verwiesen.

B. Absicherung der Zahlungsflüsse

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedge Transaktionen ab, d. h. keine Absicherungsgeschäfte gegen Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

C. Absicherung von ausländischen Veranlagungen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Veranlagungen getätigt.

Quantitative Informationen**A.1 Finanzderivate zu Deckungszwecken: Nominalwerte zum Jahresende**

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Summe 2018			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	7.103	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Waren								
5. Andere Grundgeschäfte								
Summe	0	0	0	0	0	0	7.103	0

A.2 Finanzderivate zu Deckungszwecken: positiver und negativer Fair Value brutto - Aufteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Positiver oder negativer Fair Value							Wertveränderung, welche zur Erkennung der Deckungsunwirksamkeit verwendet wird		
	Summe 2019				Summe 2018			Summe 2019	Summe 2018	
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter					Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Ohne zentrale Gegenparteien				
Mit Kompensierungsabkommen		Ohne Kompensierungsabkommen	Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen						
1. Positiver Fair Value										
a) Optionen										
b) Interest rate swap										
c) Cross currency swap										
d) Equity swap										
e) Forward										
f) Futures										
g) Sonstige										
Summe	0	0	0	0	0	0	0			
2. Negativer Fair Value										
a) Optionen										
b) Interest rate swap										
c) Cross currency swap										
d) Equity swap										
e) Forward										
f) Futures										
g) Sonstige							1.431			
Summe	0	0	0	0	0	0	1.431	0		

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate zu Deckungszwecken OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold				0
A.4 Finanzderivate auf Waren				0
A.5 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
Summe 2019	0	0	0	0
Summe 2018	447	2.023	4.633	7.103

B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

C. Nicht derivative Abdeckungsinstrumente**D. Abgedeckte Finanzinstrumente****E. Effekte der Abdeckungen auf das Nettovermögen**

Die entsprechenden Angaben und Tabellen sind nur von Banken zu liefern, welche bezüglich der Abdeckungen die buchhalterischen Regeln gemäß IFRS 9 anwenden.

Die Raiffeisenkasse hat, wie bereits im Teil A dieses Bilanzanhangs darauf hingewiesen, die Option der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 in Zusammenhang mit der Erfassung der Deckungsgeschäfte gewählt, die vorsieht, dass anstelle der Regelung nach Kapitel 6 des IFRS 9, jene des IAS 39 zur Anwendung kommen können.

Aus diesem Grund werden zu den Punkten C, D und E keine Angaben gemacht.

Sektion 4 – Liquiditätsrisiko**Qualitative Informationen****A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos**Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung.
- RAF.
- ICAAP.

- ILAAP.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- Die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - Die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren.
 - Die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen.
 - Die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- Die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko.
- Die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen.
- Die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben.

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- Die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung.
- Die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind.
- Die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion.
- Die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen.
- Die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- Die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos.
- Die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition.
- Die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrundeliegen.
- Die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben.
- Die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen.

- Die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben.
- Die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko.
- Die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Geschäftsführung und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten.
- Die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen.
- Die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Geschäftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- Die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte.
- Die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Geschäftsführung und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten.
- Den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit.
- Die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“).
- Die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten.
- Die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen.
- Die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- Für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen).
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen).
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos).
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends).
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur).
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Bruneck achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht.
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untätigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o Den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können.
 - o Ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren.
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen.
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse.
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Bruneck ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- Verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert.
- Jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können.
- Den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind.
- Die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind.
- Die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Bruneck führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Bruneck ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2019 weiter gestärkt werden.

Sektion 5 – Operationelles Risiko**Qualitative Informationen****A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos**

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- Es tritt oft unternehmensspezifisch auf.
- Operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Bruneck auftreten.
- Es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden.
- Die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen.
- Zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor.
- Die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig.
- Operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- Zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit.
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen.
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko).
- Definition von Geschäftsprozessen.
- Risiko- und Performance-Indikatoren.
- Sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Bruneck zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15 % (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2019 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf lediglich 0,00348 % der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Das Verfahren der Wettbewerbsbehörde gegen die Raiffeisenkasse ist vom Staatsrat am 19.12.2019 zu Gunsten der Raiffeisenkasse entschieden worden. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, die in früheren Geschäftsjahren gebildete Rückstellung für Rechtsrisiken aufzulösen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Bruneck ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Bruneck lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Bruneck zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung.
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Bruneck einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Quantitative Informationen

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 588 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 2.060 Tsd. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme inklusive Spesen und geschätzten Bearbeitungskosten liegt bei ca. 4,0 Tsd. Euro.

Zu den direkten Schadenssummen werden die zu geschätzten Stundensätzen bemessenen Bearbeitungskosten summiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, erhöht den ursprünglichen Schadensbetrag um zirka 14 %.

Das durchschnittliche Ausmaß der erfassten operationellen Risiken liegt bei zirka 147 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44
2013	38
2014	49
2015	47
2016	38
2017	50
2018	37
2019	36.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 36 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 50 Tsd. Euro.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

A. Qualitative Informationen

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2019 einen Betrag von 196.881 Mio. Euro und liegt damit um 14,04 % über dem Vorjahreswert von 172,647 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 auf 13,71 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2019 29,63 % der Forderungen an Kunden sowie 18,49 % der Kundeneinlagen ab.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2019 belaufen sich auf 162,176 Mio. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen.

Wie aus nachstehender Tabelle B.5 hervorgeht, reichen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenmittelausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Basel 3 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat werden zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenparteorisiken), der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 72,522 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Höhe von 162,176 Mio. Euro, beläuft sich der Eigenmittelüberschuss zum 31.12.2019 auf 89,7 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2022 simuliert. Dabei kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen).

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen.

Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 3“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1+2).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals – wie oben definiert – durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals, ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

B. Quantitative Informationen**B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2019	Betrag 2018
1. Gesellschaftskapital	32	29
2. Emissionsaufpreis	286	258
3. Rücklagen	167.887	163.641
- aus Gewinnen	158.639	154.393
a) gesetzlich	158.639	154.393
b) statutarisch		
c) eigene Aktien		
d) sonstige		
- Sonstige	9.248	9.248
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	13.135	2.652
- Zum fair value bewertete aktive Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	5.844	
- Abdeckung der zum fair value bewerteten aktiven Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ohne Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	6.596	1.957
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	15.542	6.066
Summe	196.881	172.647

**B.2 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:
Zusammensetzung**

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	6.634	38	2.086	129
2. Kapitalinstrumente	6.129	285		
3. Finanzierungen				
Summe	12.763	323	2.086	129

**B.3 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:
jährliche Veränderung**

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	1.957	0	0
2. Positive Veränderungen	8.638	6.522	0
2.1 Erhöhung des Fair Value	7.595	6.522	
2.2 Wertminderungen aus Kreditrisiken	93		
2.3 Umbuchung der negativen Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung	154		
2.4. Umbuchungen aus anderen Teilen des Nettovermögens (Kapitaltitel)	0		
2.5 Sonstige Veränderungen	796		
3. Negative Veränderungen	3.999	678	0
3.1 Verminderung des Fair Value	801	285	
3.2. Wiederaufwertungen aus Kreditrisiken	0		
3.3 Rückführung positiver Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung	249		
3.4. Umbuchungen an andere Teile des Nettovermögens (Kapitaltitel)	0		
3.5 Sonstige Veränderungen	2.950	393	
4. Endbestände	6.596	5.844	0

B.5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten

	2019	2018	Ver. %
Eigenmittel für Kreditrisiken	67.995	64.037	6,18
Eigenmittel für Marktrisiken	0	0	0,00
Eigenmittel für operationelles Risiko	4.527	4.240	6,76
Mindesteigenmittel insgesamt	72.522	68.277	6,22
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	162.176	158.156	2,54
Überschuss Eigenmittel	89.655	89.879	-0,25
CET 1 Capital Ratio	17,890	18,531	-0,641
TIER 1 Capital Ratio	17,890	18,531	-0,641
Total Capital Ratio	17,890	18,531	-0,641

Sektion 2 – Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten**2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel****A. Qualitative Informationen**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2019 auf 162,176 Mio. Euro.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 162,176 Mio. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Das Inkrafttreten der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (CRR) betreffend Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung des EU-Verordnung Nr. 646/2012 hat zur Folge, dass die Termine der Meldungen in Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln geändert wurden. Die Meldung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betreffend das Jahresergebnis 2019 hat innerhalb 11. Februar 2020 zu erfolgen.

Des Weiteren ist der Art. 26, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zu beachten, welcher besagt, dass Institute vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres Jahresergebnisses, Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende oder Halbjahr nur nach vorhergehender Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Zwecke von Absatz 1, Buchstabe c) (d.h. als Zwischen- oder Jahresgewinn) zum harten Kernkapital dazurechnen dürfen. Des Weiteren muss diese Erlaubnis betreffend Jahresergebnis innerhalb des Meldetermins des Jahresabschlusses, betreffend das Jahr 2019 also innerhalb 11. Februar 2020, erfolgt sein. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Demzufolge beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2019 das Jahresergebnis zum 31.12.2019 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2019 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 13,6 Mio. Euro.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT1)

Das zusätzliche Kernkapital umfasst die Kapitalinstrumente AT1. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente AT1 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein zusätzliches Kernkapital.

3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Das Ergänzungskapital umfasst die Kapitalinstrumente T2. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente T2 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein Ergänzungskapital.

Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der erstmaligen Anwendung des IFRS 9

Mit Verordnung (EU) Nr. 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 wurde die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aktualisiert und der neue Artikel 473 bis (Einführung des IFRS 9) eingefügt, der Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel enthält. Die neuen Weisungen verfolgen das Ziel, die Folgen aus der Anwendung des neuen *Impairment-Modells* auf alle Finanzinstrumente auf die Eigenmittel über die Zeit zu verteilen. Die Anpassung des *CET1* kann demnach über 5 Jahre, zwischen 2018 und 2022, vorgenommen werden, indem im CET1 der Einfluss aus den Rückstellungen für erwartete Verluste wie nachfolgend dargelegt möglich ist:

2018: -95 %, 2019:-85 %, 2020: -70 %, 2021:-50 % und 2022 -25 %. Es wird informiert, dass die Raiffeisenkasse beschlossen hat, die Optionsmöglichkeit nach Artikel 473bis in seinem vollen Umfang anzuwenden, und dass sie dies der Bankenaufsicht mitgeteilt hat. Demzufolge werden die Auswirkungen der FTA IFRS 9 zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nur zu 15 % berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

	mit Option	ohne Option
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1)	162.176.357	157.167.785
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT 1)	0	0
Ergänzungskapital (Tier 2 - T2)	0	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	162.176.357	157.167.785
TCR in %	17,890	17,340
CET1 in %	17,890	17,340
T1 in %	17,890	17,340

B. Quantitative Informationen**Aufsichtsrechtliche Eigenmittel**

	Summe 2019	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	181.290	166.531
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(431)	(355)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	180.859	166.176
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(23.236)	(13.636)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	4.553	5.615
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	162.176	158.156
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	178	114
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(178)	(114)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)	162.176	158.156

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Qualitative Informationen

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 ("Disposizioni di vigilanza per le banche") wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteirisiko wurden zum Stichtag 31.12.2019 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.06.2020 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1, Tabelle B.5 im Detail dargelegt.

B. Quantitative Informationen

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2019 in der Raiffeisenkasse Bruneck 17,89 % (18,53 % zum 31.12.2018). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2019 ebenso 17,89 % (18,53 % zum 31.12.2018). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2019 ebenso 17,89 % (18,53 % zum 31.12.2018).

Alle drei Koeffizienten verzeichnen einen leichten Rückgang, welche auf die deutliche Zunahme der abzuziehenden Korrekturposten bei den Aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zum 31.12.2019 zurückzuführen ist (siehe obige Tabelle Aufsichtsrechtliche Eigenmittel, Punkt „D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten“).

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2018 von 64,0 Mio. Euro auf 68,0 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2019 auf 4,527 Mio. Euro und liegt leicht über dem Wert des Vorjahres (4,240 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenparti-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2019 auf 89,655 Mio. Euro (siehe obige Tabelle B.5 der Sektion 1).

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können der obigen Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) entnommen werden.

Weitere Informationen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung können dem Dokument „*Offenlegung zum 31.12.2019*“ entnommen werden, auf welche hiermit verwiesen wird.

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2019	2018	2019	2018
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	1.489.862	1.367.464	849.937	800.326
1. Standardmethode	1.489.384	1.366.732	849.459	799.593
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	477	733	477	733
B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			67.995	64.026
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			0	11
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode			0	
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			4.527	4.240
1. Basisindikatorenansatz			4.527	4.240
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 Sonstige Berechnungselemente				
B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			72.522	68.277
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			906.522	853.467
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			17,890%	18,531%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			17,890%	18,531%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			17,890%	18,531%

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Raiffeisenkasse Bruneck keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr 2018 geplante Bildung einer Bankengruppe der Raiffeisenkassen Südtirols wurde nicht umgesetzt.

39 Raiffeisenkassen haben sich am 4. Januar 2019 gegen die Bildung einer Bankengruppe der Raiffeisenkassen Südtirols und für den Aufbau eines Institutsbezogenes Sicherungssystems (IPS) der Raiffeisenkassen Südtirols entschieden, darunter die Raiffeisenkasse Bruneck. Für weitere Details hierzu wird auf den Lagebericht zum 31.12.2019 verwiesen.

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	220	111	599
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	51
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Entschädigungen der Verwaltungsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2018 neu festgelegt. Jene der Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2018 für drei Geschäftsjahre festgelegt.

Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als *nahestehende Unternehmen und Personen* jene definiert, die dem abschlussstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen.

- a) Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er
 - i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
 - ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
- b) Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen).
 - ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
 - iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.
 - iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.

- v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten.
- vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.
- vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein *Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen* ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu den Subjekten laut obigem Punkt b), Ziffer i) zählen die Erkabe G.m.b.H., die Residence Dolomiti G.m.b.H., die Residence Percha G.m.b.H., die Mehrwertleben G.m.b.H., die GARA G.m.b.H. sowie die R-Service G.m.b.H. und jene Gesellschaften, die von den angeführten Gesellschaften beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe a), Ziffer iii) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

2. Informationen über Transaktionen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert werden

Bilanzposten	Raiffeisen- kasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon Residence Dolomiti G.m.b.H.	davon Residence Percha G.m.b.H.	davon Mehrwert- leben G.m.b.H.	davon GARA G.m.b.H.	davon R- Service G.m.b.H.	Gesamt	Anteil %
Posten der Aktiva	852.683	3.580	1.868	1.300	2.554	4.804	10	14.116	0
40 b. Forderungen an Kunden	845.035	3.063	668	0	1.554	4.429	0	9.714	0
70. Beteiligungen	4.401	516	1.200	1.300	1.000	375	10	4.401	1
120. Sonstige Vermögenswerte	3.247	1						1	0
Posten der Passiva	1.083.028	3	0	3.294	0	0	6	3.303	0
10 b. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.064.643	0	0	3.294	0	0	6	3.300	0
80. Sonstige Verbindlichkeiten	18.385	3						3	0
Gewinn- und Verlustrechnung	19.657	61	34	0	29	45	0	169	0
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	23.363	61	34	0	29	45	0	169	0
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-3.705	0	0	0	0	0	0	0	0
160 b. Verwaltungsaufwendungen: sonstige Verwaltungsaufwendungen	-10.293	-3						-3	0
200. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	3.076	1				0		1	0

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen

	Erkabe G.m.b.H.		Residence Dolomiti G.m.b.H.		Residence Percha G.m.b.H.		Mehrwertleben G.m.b.H.		GARA G.m.b.H.		R-Service G.m.b.H.	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Geleistete Bürgschaften		0		500		25		100		425		0
Ausleihungen												
Rahmen	3.000		2.700		3.000		1.500		5.600		0	
Ausnutzung	3.063		668		0		1.554		4.429		0	
Einlagen	0		0		0		0		0		0	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt kontrollierten Unternehmen.

	direkte	indirekte
Geleistete Bürgschaften		0
Ausleihungen		
Rahmen	0	
Ausnutzung	0	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

	direkte	indirekte
Geleistete Bürgschaften		
Ausleihungen		
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekten.

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Ausleihungen: Rahmen	1.424	1.848	509	610	125	0
Ausleihungen: Ausnutzung	1.325	1.294	355	54	0	0
Einlagen	1.653	2.241	186	901	100	698

TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Berichterstattung über die Geschäftssegmente ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen.

Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Kapitel 2, Paragraph 7, Teil L, haben durch den Verweis auf die Informationspflichten gemäß IFRS 8 diesen Grundsatz übernommen.

Da es sich bei der Raiffeisenkasse Bruneck um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die verlangten Informationen im Falle der Raiffeisenkasse Bruneck als nicht zielführend angesehen werden, da sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse auf deren Tätigkeitsgebiet beschränkt und somit limitiert ist.

TEIL M – INFORMATION ZUM LEASING

Sektion 1 – Mieter

Qualitative Informationen

IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Bruneck in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d. h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d. h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet. Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Quantitative Informationen

Gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck die Nutzungsrechte nachfolgend angeführter gemieteter Geschäftslokale unter IFRS 16 erfasst werden (Daten in Euro):

	Aktiva Posten 80 Right of Use	Passiva Posten 10 b) Lease liability	
Geschäftsstelle Reischach	188.033 €	188.033 €	
Servicestelle Percha	95.940 €	95.940 €	
Servicestelle St. Georgen	194.369 €	194.369 €	
Servicestelle Stadtgasse	362.305 €	362.305 €	
Anfangsbestand	840.648 €	840.648 €	
Abschreibung Posten 180 G&V	- 92.562 €	- 94.075 €	Ausbuchung Mietraten Posten 160 b) G&V
		2.859 €	Passivzinsen Posten 20 G&V
Endbestand	748.086 €	749.432 €	
Differenz*	- 1.346 €	1.346 €	

*Am Ende der Laufzeit geht diese Differenz gegen 0

Die erfolgswirksame Erfassung der mit IFRS 16 einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

- Die Abschreibung des eingebuchten Right of Use (RoU) zum Bilanzstichtag in Höhe von Euro 92.562 wird im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Die Bereinigung der erfolgten Leasingzahlungen (z.B. Mietraten) wird im Posten 160 b) der Gewinn und Verlustrechnung erfasst. Dies führt gleichzeitig zu einer Reduzierung der Leasingverbindlichkeiten (Lease liability) im Posten 80 der Passiva. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Betrag der Leasingzahlungen auf Euro 94.075.

- Die Erhöhung der Verbindlichkeiten durch die angefallenen Zinsen (Ausgleich Barwerteffekt) zum Bilanzstichtag um Euro 2.859 wird im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nachstehend die Fälligkeitsanalyse der Zahlungsmittelabflüsse und –zuflüsse.

	Summe 31.12.2019	Zahlungsmittelabflüsse					Zahlungsmittelzuflüsse				
		Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre
Geschäftsstelle Reischach	170	2	3	14	95	58	2	3	14	95	59
Servicestelle Percha	83	1	2	10	65	5	1	2	10	66	5
Servicestelle St. Georgen	169	2	4	20	130	15	2	4	19	130	15
Servicestelle Stadtgasse	328	3	6	27	180	116	3	6	27	180	117
	749	8	16	71	470	194	8	16	71	470	196
Gesamt	1.499	16	32	143	941	387	387	16	31	141	392

Der Obmann



.....
Hanspeter Felder

Der Direktor



.....
Georg Oberhollenzer

ANLAGEN:

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2019

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE DOLOMITI G.m.b.H. zum 31.12.2019

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE PERCHA G.m.b.H. zum 31.12.2019

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft MEHRWERTLEBEN G.m.b.H. zum 31.12.2019

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft GARA G.m.b.H. zum 31.12.2019

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft R-Service G.m.b.H. zum 31.12.2019

ERKABE G.M.B.H.**Jahresabschluss zum 31/12/2019**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02234100218
VWV-Nummer	BOLZANO 164645
MWST-Nummer	02234100218
Gesellschaftskapital Euro	516.456,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	682001
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft weiche die Leitung und Koordinierung ausübt	Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2019

Bilanz		
Aktiva	31/12/2019	31/12/2018
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	1.720.768	1.804.369
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	21.589	21.589
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.742.357	1.825.958
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	1.932.812	1.138.409
<i>II) Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	123.016	74.128
Vorausbezahlte Steuern	77.820	77.820
Gesamtbetrag der Forderungen	200.836	151.948
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	2.133.648	1.290.357
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	303	572
GESAMTBETRAG AKTIVA	3.876.308	3.116.887

Bilanz		
Passiva	31/12/2019	31/12/2018
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	516.456	516.456
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	85.682	85.682
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.526.310	1.526.310
VII – Rücklage zur Deckung von zu erwartenden Finanzflüssen	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-1.331.809	-1.244.284
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-95.826	-87.526
X – Negative Rücklagen für eigene Aktien	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	700.813	796.638
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	9.618	9.618
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	3.156.964	2.301.896
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	3.156.964	2.301.896
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	8.913	8.735
GESAMTBETRAG PASSIVA	3.876.308	3.116.887

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	156.361	97.472
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	116.229	157.602
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	116.229	157.602
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	272.590	255.074
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	818.692	0
7) für Dienstleistungen	35.158	23.389
8) für die Nutzung von Gütern Dritter	1.823	1.813
9) für das Personal		
a) Löhne und Gehälter	102.373	98.267
b) soziale Lasten	28.626	27.541
c), d), e) Abfertigung, Ruhestandsbezüge, sonstige Personalkosten	8.110	8.055
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	8.110	8.055
Gesamtbetrag der Personalkosten	139.109	133.863
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	83.600	83.829
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	83.600	83.829
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	83.600	83.829
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	-794.403	23.638
14) andere betriebliche Aufwendungen	9.496	10.852
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	293.475	277.384
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	-20.885	-22.310
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	74.941	65.183
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	74.941	65.183
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-74.941	-65.183
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZANLAGEN:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-95.826	-87.493
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte Steuern vorhergehender Geschäftsjahre	0	33
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte	0	33
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-95.826	-87.526

RESIDENCE DOLOMITI G.M.B.H.**Jahresabschluss zum 31/12/2019**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02884820214
VWV-Nummer	BOLZANO 213649
MWST-Nummer	02884820214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft weiche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2019

Bilanz		
Aktiva	31/12/2019	31/12/2018
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	639	1.277
Gesamtbetrag Sachanlagen	0	0
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	0	0
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	639	1.277
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	1.889.164	3.496.606
<i>II) Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	12.454	43.215
Vorausbezahlte Steuern	53.158	0
Gesamtbetrag der Forderungen	65.612	43.215
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	1.954.776	3.539.821
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	4.535	16.797
GESAMTBETRAG AKTIVA	1.959.950	3.557.895

Bilanz		
Passiva	31/12/2019	31/12/2018
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	100.000	100.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	22.734	22.734
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.272.774	1.234.666
VII - Rücklage zur Deckung von zu erwartenden Finanzflüssen	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-22.376	-22.376
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-171.882	38.108
X – Negative Rücklagen für eigene Aktien o	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	1.201.250	1.373.132
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	758.700	2.184.763
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	758.700	2.184.763
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	0	0
GESAMTBETRAG PASSIVA	1.959.950	3.557.895

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	1.538.500	777.900
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	0	1
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	0	1
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	1.538.500	777.901
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
7) für Dienstleistungen	92.353	82.450
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	639	639
a) Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens	639	639
Gesamtbeitrag der Abschreibungen und Wertminderungen	639	639
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	1.607.442	555.112
14) andere betriebliche Aufwendungen	9.171	11.936
Gesamtbeitrag der betrieblichen Aufwendungen	1.709.605	650.137
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	-171.105	127.764
C) EINKÄUFEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	53.935	83.658
Gesamtbeitrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	53.935	83.658
Gesamtbeitrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-53.935	-83.658
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZANLAGEN:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-225.040	44.106
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezählte		
laufende Steuern	0	5.998
Aufgeschobene und vorausbezahlte Steuern	-53.158	0
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezählte)	-53.158	5.998
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-171.882	38.108

RESIDENCE PERCHA G.M.B.H.**Jahresabschluss zum 31/12/2019**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02949560219
VWV-Nummer	BOLZANO 219146
MWST-Nummer	02949560219
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft weiche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2019

Bilanz

Aktiva	31/12/2019	31/12/2018
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.650	2.475
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (B)	1.650	2.475
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	351.756	3.002.573
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	34.595	436.589
Summe Forderungen	34.595	436.589
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	3.293.777	322.849
Summe Umlaufvermögen (C)	3.680.128	3.762.011
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	160	7.215
SUMME AKTIVA	3.681.938	3.771.701

Bilanz

Passiva	31/12/2019	31/12/2018
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	26.260	425
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.698.944	1.208.073
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	880.780	516.706
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	2.705.984	1.825.204
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	975.954	1.946.497
Summe Verbindlichkeiten	975.954	1.946.497
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	3.681.938	3.771.701

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) GESAMTLEISTUNG		
1) Umsatzerlöse	6.087.049	2.773.214
2), 3) Bestandsveränderung der unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnisse und der unfertigen Leistungen	-1.658.644	-750.381
2) Bestandsveränderung der unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnisse	-1.658.644	-750.381
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	2.454	10.389
Summe sonstige betriebliche Erträge	2.454	10.389
Summe Gesamtleistung	4.430.859	2.033.222
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.629	167
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.153.192	2.617.791
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	1.065	825
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	825	825
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	240	0
Summe Abschreibungen und Abwertungen	1.065	825
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	992.173	-1.343.929
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.438	19.230
Summe Herstellungskosten	3.215.497	1.294.084
Betriebserfolg (A-B)	1.215.362	739.138
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	24.737	37.233
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.737	37.233
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-24.737	-37.233
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZANLAGEN		
Summe Wertberichtigungen und Wertaufholungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	1.190.625	701.905
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	309.845	184.534
Steuern aus Vorjahren	0	665
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	309.845	185.199
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	880.780	516.706

MEHRWERTLEBEN G.M.B.H.**Jahresabschluss zum 31/12/2019**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02955110214
VWV-Nummer	BOLZANO 219615
MWST-Nummer	02955110214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft weiche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2019

Bilanz

Aktiva	31/12/2019	31/12/2018
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	4.158	4.158
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	65	65
Summe Anlagevermögen (B)	4.223	4.223
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	2.540.486	2.446.417
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	115.067	17.650
Summe Forderungen	115.067	17.650
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	0	0
Summe Umlaufvermögen (C)	2.655.553	2.464.067
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.069	8
SUMME AKTIVA	2.660.845	2.468.298

Bilanz

Passiva	31/12/2019	31/12/2018
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	900.001	900.001
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	-31.403	-11.391
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-20.049	-20.012
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	948.549	968.598
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.712.296	1.499.700
Summe Verbindlichkeiten	1.712.296	1.499.700
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	2.660.845	2.468.298

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) GESAMTLEISTUNG		
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	477	312
Summe sonstige betriebliche Erträge	477	312
Summe Gesamtleistung	477	312
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.028	92.953
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	-94.069	-115.169
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.271	9.230
Summe Herstellungskosten	-15.770	-12.986
Betriebserfolg (A-B)	16.247	13.298
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	35.828	32.855
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.828	32.855
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-35.828	-32.855
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	-19.581	-19.557
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	468	408
Steuern aus Vorjahren	0	47
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	468	455
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-20.049	-20.012

GARA G.M.B.H.**Jahresabschluss zum 31/12/2019**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02355320215
VWV-Nummer	BOLZANO 173178
MWST-Nummer	02355320215
Gesellschaftskapital Euro	50.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	no
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2019

Bilanz

Aktiva	31/12/2019	31/12/2018
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	51.700	0
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	65	65
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	51.765	65
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	4.733.273	3.671.404
<i>II) Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	21.788	595.130
Vorausbezahlte Steuern	130.587	130.587
Gesamtbetrag der Forderungen	152.375	725.717
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	4.885.648	4.397.121
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	1.857	2.220
GESAMTBETRAG AKTIVA	4.939.270	4.399.406

Bilanz

Passiva	31/12/2019	31/12/2018
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	50.000	50.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	28.861	28.861
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	845.955	590.837
VII – Rücklage zur Deckung von zu erwartenden Finanzflüssen	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-481.029	-481.029
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-75.153	255.119
X – Negative Rücklagen für eigene Aktien	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	368.634	443.788
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.568.871	1.953.859
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	2.000.000	2.000.000
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	4.568.871	3.953.859
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	1.765	1.759
GESAMTBETRAG PASSIVA	4.939.270	4.399.406

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	2.929	680.482
2), 3) Veränd. Vorräte in Herst. bef., halbfert., fert. Erzeugnissen und in Ausf. bef. Arb.auf Best.	0	-331.868
2) Veränderungen der Vorräte an in Herstellung befindlichen, halbfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	-331.868
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	80.911	69.250
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	80.911	69.250
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	83.840	417.864
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	950.165	0
7) für Dienstleistungen	137.080	73.008
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	3.300	0
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	3.300	0
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	3.300	0
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	-1.061.869	-27.937
14) andere betriebliche Aufwendungen	25.188	33.831
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	53.864	78.902
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	29.976	338.962
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	100.061	63.325
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	100.061	63.325
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 + -17-bis)	-100.061	-63.325
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZANLAGEN:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-70.085	275.637
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	4.977	18.800
Steuern vorhergehender Geschäftsjahre	91	0
Aufgeschobene und vorausbezahlte Steuern	0	1.718
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte	5.068	20.518
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-75.153	255.119

R-SERVICE G.M.B.H.**Jahresabschluss zum 31/12/2019**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	03042450217
VWV-Nummer	BOLZANO 226878
MWST-Nummer	03042450217
Gesellschaftskapital Euro	10.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft weiche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2019**Bilanz**

Aktiva	31/12/2019
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0
B) ANLAGEVERMÖGEN	
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.857
II - Sachanlagen	0
III - Finanzanlagen	0
Summe Anlagevermögen (B)	2.857
C) UMLAUFVERMÖGEN	
I - Vorräte	0
II - Forderungen	
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	491
Summe Forderungen	491
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0
IV - Liquide Mittel	6.039
Summe Umlaufvermögen (C)	6.530
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0
SUMME AKTIVA	9.387

Bilanz

Passiva	31/12/2019
A) EIGENKAPITAL	
I - Gezeichnetes Kapital	10.000
II - Rücklage für Aufgeld	0
III - Aufwertungsrücklage	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0
VI - Sonstige Rücklagen	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-813
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0
Summe Eigenkapital	9.187
B) RÜCKSTELLUNGEN	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0
D) VERBINDLICHKEITEN	
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	200
Summe Verbindlichkeiten	200
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0
SUMME PASSIVA	9.387

Gewinn- und Verlustrechnung**31/12/2019**

A) GESAMTLEISTUNG	
5) Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige	1
Summe sonstige betriebliche Erträge	1
Summe Gesamtleistung	1
B) HERSTELLUNGSKOSTEN	
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	334
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	480
Summe Herstellungskosten	814
Betriebserfolg (A-B)	-813
C) FINANZERGEBNIS	
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	0
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN	
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	-813
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-813